

2.

Df 50



Jamānijät.

Von *M. Hartmann.*

2. Die südarabischen Inschriftsteine der Königlichen Museen zu Berlin.¹⁾

Bis zum 1. Juni 1891 besaßen die Königlichen Museen zu Berlin noch wenige südarabische Alterthümer von Bedeutung, die Inschriftsteine Glaser 262, 302, 304, 324 und 336, welche im Jahre 1886 von GLASER in den »*Mittheilungen*« und von D. H. MÜLLER in den *Sitzungsberichten* der Berliner Akademie der Wissenschaften (S. 839—856) besprochen wurden. Durch Königlichen Erlass vom oben genannten Datum wurden die Museen zur Annahme einer Sammlung von Steindenkmälern ermächtigt, welche GLASER auf seiner dritten längeren Reise in Vorderasien, die ihn bis nach Ma'rib führte und auch an andersartiger Ausbeute reich war, erworben und an Herrn RUDOLF MOSSE in Berlin zur Ueberweisung an die Kgl. Museen abgetreten hatte.²⁾ Ausserdem besitzen die Museen eine Anzahl Skulpturen — sechs Reliefköpfe und eine Platte mit Steinbock — und Werke der Kleinkunst wie Figuren von Menschen und Thieren, geschnittene Steine, Namenschilder, Stempel,

1) Vgl. oben, S. 25 ff. — Ueber die mit * bezeichneten Anmerkungen s. S. 138, Note 2.

2) 33 Inschriftsteine: Gl 825. 826. 830. 859—870. 872—881. 883—889. 1027.



Gewichte, welche in Jemen gefunden sind, von denen jedoch ein Theil sicher vom Ausland dorthin eingeführt ist und deutlich griechischen oder ägyptischen Ursprung erkennen lässt.

Diese Schätze den weitesten Kreisen durch Publikation zugänglich zu machen, hat sich die Generalverwaltung der Museen angelegen sein lassen und es gelang ihr, für die Bearbeitung den Mann zu gewinnen, der durch die Eigenschaften, die er bei früheren Arbeiten auf diesem Gebiete bewiesen hatte, ganz besonders dazu berufen schien, den Deutschen Konsul in Salonik Dr. J. H. MORDTMANN.

Schon 1893 konnte das Werk MORDTMANN's ausgegeben werden,¹⁾ ein neues Denkmal seines Scharfsinnes, seiner Gelehrsamkeit, seiner Besonnenheit. Besonders letztere steht in wohlthuendem Gegensatz zu dem leichten Sinn, mit welchem von Anderen Deutungen gegeben werden, in denen sich eine, nahe an Fälschung streifende Behandlung des Textes mit einer souverän schaltenden Phantasie in Dingen der alten Geschichte und Geographie paaren. Seine principielle Stellung in dieser Hinsicht spricht M. in treffenden Worten in der Vorrede aus und bezeichnet selbst, mit Rücksicht auf die Unsicherheit, welche der Sachlage nach noch bei Erklärung südarabischer Inschriften obwaltet, seine Arbeit als eine provisorische. Es dürfte kaum möglich sein, aus den von MORDTMANN erklärten Denkmälern mit Sicherheit mehr herauszulesen, so lange nicht neue Funde oder Entdeckungen dem Verständniss zu Hilfe kommen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass in den zahlreichen Fällen, in denen der mangelhafte Zustand der Denkmäler und unsere so sehr beschränkte Kenntniss des vorislamischen Jemen zu einer Gewissheit

1) *Himjarische Inschriften und Alterthümer in den Königlichen Museen zu Berlin.* Mit 7 Tafeln. Berlin, W. Speman. 1893. Kl.-fol. 80 S. Die von MORDTMANN unterzeichnete Vorrede ist datirt: Salonik, Ende November 1891.

nicht kommen lassen, die Meinung MORDTMANN'S über das Wahrscheinliche oder Mögliche nicht bestritten werden kann.

Alle Steininschriften der Sammlung sind sabäisch mit alleiniger Ausnahme von Gl 874 und 876, welche die Eigentümlichkeiten des minäischen Dialektes zeigen. Das stimmt auch zu der Herkunft der Denkmäler; denn die letztgenannten Stücke stammen aus *essaudā* (874) und *berāqīs* (876), während der Rest zum grössten Theil in der Gegend um die wichtige Stadt *nā'it* im Gebiete des Stammes Ḥāšid gefunden ist.¹⁾ Das giebt der Sammlung eine gewisse Einförmigkeit; denn, wie sich erwarten lässt, wenden sich die sabäischen Inschriften, soweit noch etwas von dem bezüglichen Theile erhalten ist,²⁾ an die Gottheit, welche in dem Fundgebiete hauptsächlich verehrt wurde, den Ta'lab Rijām^m, T. von Rijām, Herrn von Tur'at. »Ta'lab ist, wie sich immer mehr herausstellt, der besondere Schutzpatron des Stammes Ḥāšid und der beiden Fürstenfamilien von Ḥāšid, der banu Hamdān und banu Bata' (vgl. *ZMG* 30, 21 ff., *Sab. Denkm.* 20 ff.)« (S. 6 zu Gl 825). So erscheint Ta'lab in den Inschriften Gl 825. 826. 830/870/872. 859. 860. 861. 863. 864. 865. 866. 868. 869. 873. 875. 878. 879. 889, und zwar in den meisten allein, in 866. 869 und 889 mit andern Göttern zusammen, und zwar in 866 neben 'Attar, Habas, Almaqah, Dāt Ḥimaj und Dāt Ba'dān (M. macht hierzu die wichtige Bemerkung, dass dies die Reihenfolge sei, in welcher in sabäischen Inschriften in der Schlussanrufung ausnahmslos die Götter erscheinen), in 869 mit

1) Die Fundorte sind: *rijām* (830. 870. 859. 862. 865. 867. 873. 878. 881), *etwa* (869. 883), *nā'it* (880. 888), *ʿosām* unterhalb *nā'it* (863), *hāz* (866), *elhugqa* (872. 868. 879), *zwāba* (875. 885. 886), *chāribat'ād* (877. 1027), *elkarsfa* (884), *ḡebel jān* (887), *ḡōf* (861), oberer *ḡōf* (825. 826), *ḡir'ān* (262), *hadaqān* (302. 304), *harim* (336); in *san'a* gekauft sind 860 und 324. Angabe des Herkunft- oder Erwerbortes fehlt für 864 und 889.

2) Eine Nennung der Gottheit war nicht vorhanden oder ist nicht mehr zu erkennen in 867. 877. 881. 883–888. 1027.

der Šams (in der sonderbaren Bezeichnung: Šams ihrer [d. h. der Stifter] Väter), und in 889 mit der Šams und und dem Maṇḍaḥ (Brunnengott?) der Stifter. Nur die Inschriften 862, 880 und 886 zeigen in der uns vorliegenden Gestalt den Namen des Ta'lab nicht, es ist aber wohl anzunehmen, dass er auch in ihnen, wahrscheinlich am Schluss, angebracht war; denn sie stammen aus dem Hauptheiligtum, *rijām* selbst (862) und aus Orten in seiner Nähe (*nā'if* 880, *šwāba*¹⁾ 886). In 862 ist von Gottesnamen nur עֲתָרָה zu erkennen, der hier wahrscheinlich den Beinamen בְּלֵחָה²⁾, der untergehende (vgl. עֲתָרָה | שְׂרָקָה) führt (s. unten), in 886 ein anderer 'Attar, nämlich der sonst unbekannte עֲתָרָה | כְּנָא; in 880 werden »ihre (der Stifter) Maṇḍaḥ (pl.) und ihre Šams, Herrin von כְּרִי« genannt (vgl. 889). Ta'lab selbst tritt in verschiedener Bezeichnung auf. Mit Recht wird M. die drei Inschriften für die ältesten der Ta'lab-Klasse halten, in denen der Name Ta'lab auch im Eingange der Dedication ohne Zusatz erscheint, Gl 864. 873 und 878; nur war hinzuzufügen, dass dasselbe auch von Gl 302 gilt, welche Inschrift auch noch andere Indicien

1) Lage nicht sicher.

2) Hier wie im Folgenden sind כ, מ, נ, פ, צ auch am Ende des Wortes in dieser Form geschrieben. Dem Unfug der Anwendung der Schlussformen ein Ende gemacht zu haben, ist ein Verdienst WINCKLER's (*Altorient. Forsch.* II S. 186 ff.). Die Umschrift ersetzt eine Art von Schriftzeichen durch eine andere; die ersetzenden sind rein konventionell und die Veränderungen, welche sie nach ihrer Stellung im Worte in der Sprache, der sie entnommen sind, erleiden, spielen keine Rolle; darum eignet sich das arabische Alphabet so wenig zur Wiedergabe der südarabischen Schrift. Denn hier würde eine Schreibung wie من für من , wie sie einzig konsequent ist, oder م nicht bloss »ein an arabische Texte gewöhntes Auge geradezu verletzen« (nach MÜLLER, *Ep. Denkm. Abess.* S. 81) — das wäre gleichgiltig —, sondern im Widerspruch mit dem gesammten Charakter der arabischen Schrift stehen und in zahlreichen Fällen irreführen. Die Weglassung des Trennungsstriches empfiehlt sich deshalb nicht, weil er daran erinnert, dass bei dem Zustande der erhaltenen Steindenkmäler in dem, was uns als | erscheint, oft ein י, ל, נ, ת steckt.

des höheren Alters zeigt. In den anderen Inschriften heisst er Ta'lab Rijām^m (zwei Mal Gl 825, 29. 860, 4 ohne Mimation, was im Glossar nicht bemerkt ist) d. i. Ta'lab von *rijām*, oft voller: Ta'lab von *rijām*, Herr von תרעת, d. i. wohl *tur'at*; doch fallen bei Wiederholung des Namens die Zusätze fort.

Bei Darstellung des Inhalts sei auch hier die übliche Eintheilung in Bau- und Weihinschriften zu Grunde gelegt. Bauinschriften sind Gl 874 (min.). 881. 884. 885. 888; leider nur eine einzige davon enthält eine erkennbare lokale Bestimmung, diese freilich desto wichtiger: Gl 881 spricht von מַסְלָלָה (Lesung und Ergänzung nicht sicher¹⁾), Dach? und גַּג מִן מְאֵרָה Mauer des hier zum ersten Mal inschriftlich belegten Schlosses *bainān*; zu den Bauinschriften ist wohl auch zu zählen Gl 862, wo es sich um die Errichtung oder Ausbesserung eines Tempels zu handeln scheint (s. unten) und 873, wo zwar der »Bau von ḏābiḥ«, an welchen »sein [des Stifters] Stamm Jarsum ging« (oder »mit welchem . . . vorging«)²⁾, nur als Zeitbestimmung (יּוֹם | קִרְמָה) erscheint, aber die Weihung mit diesem Bau doch in innerem Zusammenhang zu stehen scheint.

Die Gegenstände der Weihung sind mannigfaltig. Mit Recht lenkt M. die Aufmerksamkeit auf die »Personal-dedikationen«, wie, nach M., schon GLASER treffend solche Texte genannt hat, in denen der Stifter sich und seine Familie, oft auch sein Gesinde und seinen Besitz der Gottheit darbringt. Ein classisches Beispiel dafür in grossem Stil ist die immer noch an Räthseln reiche Inschrift von *hadaqān* Gl 302; einfache Inschriften dieser Gattung sind die durch die strenge Form der Buchstaben auffallenden und auch in dem blossen תּאֲלַב (s. oben S. 134) das Gepräge des Alterthums tragenden Gl 864. 873 und 878,

1) Sollte nicht בבל = *bekil* zu lesen sein?

2) So möchte ich das קרמב fassen, während M. es mit »weihen« übersetzt.

woraus man schliessen möchte, dass in der älteren Zeit solche einfachen Versicherungen, sich und sein Haus dem Gotte zu weihen, die Regel bildeten, während später das Protzen mit Statuen und Figuren aus Edelmetall, gewiss begünstigt von einer geld- und herrschsüchtigen Priesterkaste, aufkam. Vielleicht gehört in diese Klasse auch Gl 861, in welcher Z. 2 von M. wohl richtig verstanden ist: »er überantwortete seine Seele [d. h. sich selbst] um des Ta'lab willen«;¹⁾ doch scheint das Hauptgewicht in dieser Inschrift auf dem Bau des Heiligthums zu liegen, von welchen wahrscheinlich in der Lücke Z. 2/3 die Rede ist: [und er erbaute (oder erneuerte) dieses Heiligthum] für Ta'lab; so möge er nun kommen [und es nehmen als einen Platz], welchen er sich zu einem Ruheort [einer מִנְהָה oder אֹכֵל] mache, weil [Ta'lab] geschützt hat u. s. w. Ist diese Konstruktion richtig, so hat Gl 861 mehr den Charakter einer Bauinschrift.

Statuen (*slm*) werden dargebracht: in 859. 865 und 875 eine, in 869 vier; zu 869, 1 hat M. die anderen bekannten Widmungen von mehr als einer Bildsäule zusammengestellt (24 Stück Os 31, nicht Os 6²⁾); eine Figur, Pferd mit Reiter,³⁾ ist Gegenstand der Weihung 863.

Anlass der Weihung ist in zahlreichen Fällen politischer und kriegerischer Erfolg, wie auch sonst in den Texten der Ta'lab-Klasse besonders oft von Kriegszügen

1) Da in den Parallelstellen Os 29 und Hal 353, 14 das תָּצַח mit באֲרֵנָה verbunden ist, so wird man wohl auch hier besser das entsprechende באֲרֵנָה ergänzen, wenn auch der Schematismus (vgl. Z. 1—2—3) für בעֵבֶר spricht.

2)* Dazu kommen nun die 30 Statuen von Gl 830 nach dem von GLASER, *Geschichte Altägyptens* S. 20 mitgetheilten Anfang der Inschrift.

3) Zur Klasse der Thierstatuen werden auch die zwei Kamele zu rechnen sein, von denen gewiss, trotz RENAN in *JAs* VII, 1 (1873) 319 ff. in der nabatäischen Inschrift von Puzzoli die Rede ist; nicht die Thiere selbst sollten in oder bei dem Tempel untergebracht, sondern sie sollten in effigie aufgestellt werden.

der zu Ueberfällen und wildem unbotmässigen Gebahren zu allen Zeiten neigenden Ḥāšid zu lesen ist (M. zu Gl 825 Vorbem.). Solchen Inhalts sind Gl 825. 826. 830. 865. 869. Errettung von grossem Wasser scheint Gl 868 zu feiern, wo das תִּילָן dem arab. سَيْلٌ zu entsprechen und ein ähnliches Ereigniss wie der berühmte Dambruch in drohender Aussicht gewesen zu sein scheint. In Gl 875 dankt der Stifter der Statue (des Bildes des kranken Gliedes? vgl. die bekannten katholischen Gebräuche) für Heilung der Füsse, und in Gl 859 scheint Dank für Errettung von den Verfolgungen eines bösen Menschen («dieser Mensch» Z. 3) vorzuliegen. Oft soll die Weihung nur den Gott günstig stimmen, dass er dem Stiftenden Glück und Segen in Familie und Besitz spende und ihm die Gunst seiner Herren N. N. zuwende, sowie die Hasser und Feinde demüthige und vernichte; so Gl 860. 863. 866. 879. 880(?); doch ist bei manchen dieser Inschriften nicht sicher, ob nicht in einem, der Formel vorhergehenden, verlorenen Stück noch ein besonderer Anlass angezeigt war. Eine Grabstele (נצב) ist 887, zwei Grabladen (חלה) deckte 1027. Bei einigen Inschriften lässt sich der Anlass nicht mehr erkennen.

In dem »Sachregister« (S. 76) hat M. eine Anzahl sprachlicher und sachlicher Thatsachen zusammengestellt, die in den von ihm erklärten Inschriften merkwürdig sind oder von ihm gelegentlich des Kommentars zur Sprache gebracht sind; dieses Register ist nicht ganz vollständig; unter »Epigraphisches. Fehlen des Trennungsstriches« adde: בְּנֵי 876 B 3. בתאלברים 825, 29; unter »Steinmetzfehler« adde: דִּיקְכַּנְנָן 861, 4. תורתו 870, 1 (für das richtige צורתו der Parallelstelle 830, 7)¹⁾; unter »Grammatisches« adde:

1)* Dabei bleibt es gegen MÜLLER's Behauptung (*Ep. Denkm. Abess.* S. 80): »das Versehen [תורת] des Paralleltexes, das MORDTMANN ganz richtig als ein Versehen des Steinmetzen bezeichnet hatte] ist auf Seite des

י statt ה zur Einleitung des Prädikates [nicht Nachsatzes, wie Glossar sub ה] 825, 13.

Die Hauptstücke der Berliner Sammlung an Ausdehnung und an innerer Bedeutung sind die Inschriftsteine Gl 302 = Berlin Vorderasiatische Alterthümer¹⁾ 1 aus dem alten Bestand, und Gl 825 = VA 2672 und Gl 830/870/872 = VA 2669/70/71 aus dem Mosse'schen Geschenk.

Gl 302 ist längst bekannt (s. oben), Gl 830²⁾ von

Herausgebers, der am Ende der Zeile das י nicht erkannt hat. Es muss also וצוררת | וצוררתהו gelesen und demnach צוררת von צוררת vollkommen getrennt werden« u. s. w. (es folgt ein sehr gezwungener Versuch, das in befremdlicher Weise mit צוררת verbundene צוררת zu deuten, welches »Erdarbeiten, Ausgrabungen« bedeuten soll). In Wirklichkeit ist von dem י nichts zu sehen, und nur eine flüchtige, die Momente, welche bei Lesung von Inschriften in Betracht kommen, nicht beachtende Betrachtung der Abbildung konnte die Täuschung hervorrufen. Das, was ein י sein soll, ist ein Gebilde, das von dem י, wie es auf dieser, durch Gleichförmigkeit und scharfe Ausprägung der Buchstaben ausgezeichneten Inschrift erscheint, ganz verschieden ist; es hat für ein י einen zu dicken, zu weit nach links sitzenden Kopf, zu kurzen Hals und eine zu breite, ungleichmässige Basis; MÜLLER hat auch offenbar eine dreizackige Basis angenommen (verleitet durch den Schatten zwischen dem י und dem nächsten Buchstaben), während doch hier wie in der Parallelinschrift 830 das י eine zweizackige Basis hat. Eine Besichtigung des Originals bestätigte vollkommen diese, sich nur auf die Photo stützende Darstellung: der glückliche Umstand, dass auch auf Zeile 5 dem י ein ה folgt, wie es hier nach der Parallelstelle 830, 7 zu erwarten ist, lässt eine vergleichende Betrachtung zu, und es zeigte sich, dass die Basis des ה hier genau dieselbe Form hat wie Z. 5, ihr oberer Theil gerade so zum י sich verhält wie dort; von dem Balken ist nur der unterste Anzatz zu erkennen, dieser aber deutlich. Die Spur des dem ה folgenden Buchstabens lässt sicher auf ein ה schliessen; dem וצוררתהו folgte auch hier wie in der Parallelstelle: וכל.

1) Im Folgenden durch VA bezeichnet.

2) Nur mit dieser Ziffer bezeichne ich die Inschriften Gl 830, 870 und 872, von denen die letzten beiden wahrscheinlich zu einem Stein gehören, der ein, nur wenig variirtes Duplikat von 830 ist. Ein anderes Exemplar derselben Inschrift ist der Stein, dessen Theile die GLASER-Nummern 828 und 829 darstellen, deren Kopie MORDTMANN durch GLASER's Zuverlässigkeit benutzen durfte. — * Erst nach der vollständigen Niederschrift der vorliegenden Arbeit nahm ich Kenntniss von MÜLLER, *Epigraphische*

GLASER selbst in seiner *Skizze* I S. 88 f. in arabischer Umschrift und Uebersetzung mitgetheilt, Gl 825 ist neu. Alle drei Denkmäler gehören zu den Ta'lab-Inschriften, d. h. denen, in welchen die Gottheit Ta'lab genannt wird. Gl 302 wird in der Inschrift selbst als eine Weihung an Ta'lab bezeichnet. Gl 825 und 830 sind sehr wahrscheinlich auch Weihungen an ihn; denn der Gott wird in Gl 825 mehrfach in preisender Weise, in Gl 830 in der Schlussformel erwähnt.¹⁾

Datirt oder einen sicheren Anhalt zur Zeitbestimmung bietend ist keine der drei Inschriften. Mit Recht schliesst wohl M. aus der einfachen Form des Gottesnamens, ohne jeden Zusatz (s. oben S. 134), der dem archaischen Schrifttypus sich nähernden Form der Buchstaben und der Nennung des Königs von Saba unter diesem Titel, nicht unter dem: »König von Saba und Dū Raidān«, dass Gl 302 zur älteren Serie der Ta'lab-Inschriften gehört (S. 43). In Gl 825 und 830 erscheint der Gott mit Zusätzen und die Schrift ist gefälliger, moderner. Allerdings ist auch in Gl 830 nur von Königen von Saba die Rede; aber es ist mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit

Denkmäler aus Abessinien S. 73 ff., WINCKLER, *Altorientalische Forschungen* (II) 186 ff., (III) 285 ff., GLASER, *Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens* 20 ff., PRAETORIUS, *ZMG* 48, 69 ff. Ich halte meine Behandlung der Inschrift durch jene Arbeiten nicht für gegenstandslos geworden. Die Bemerkungen, die sich mir bei ihrer Durchsicht ergaben, sind in Anmerkungen mit * und dem *Nachtrag* niedergelegt. Zu dem Material ist von Wesentlichem nur die Uebersetzung des in Gl 830 fehlenden Anfanges nach Gl 1076 in GLASER, *Altab.* 20 ff. hinzugekommen. Nach brieflicher Mittheilung D. H. MÜLLER's liegen diesem jetzt zwei weitere Exemplare der Inschrift vor (eines derselben wahrscheinlich Gl 1076) und wird die Publikation derselben von ihm vorbereitet. Ueber die fünfzehn Exemplare der Inschrift, die GLASER »zu Stande brachte«, als er in Rijām nachforschen liess (a. a. O. 24), wird weitere Aufklärung abzuwarten sein. Mit den fünf nun vorliegenden, fast gleichlautenden Exemplaren lässt sich schon etwas anfangen.

1)* Gl 830 ist jetzt als Weihinschrift durch den von GLASER a. a. O. mitgetheilten Anfang: »'Alhān weihen ihrem Schutzpatron Ta-lib Rijām 30 Statuetten« u. s. w. gesichert.

zu sagen, dass diese Inschrift nur um eine Generation älter ist als die Gl 825, in welcher der Fürst als »König von Saba und Dū Raidān« bezeichnet ist.

MORDTMANN erwähnt dieses Verhältniss der beiden Inschriften nirgends, und da kaum anzunehmen ist, dass der Gedanke daran ihm nicht sollte gekommen sein, so bleibt nur die Vermuthung, er sei bei der Nichterwähnung von einer zu weit getriebenen Vorsicht geleitet gewesen. Eine solche allzu grosse Bedenklichkeit liegt sicher vor in der Bemerkung zu Gl 830, 12 betreffend den dort erwähnten 'Alhān: »dass 'Alhān mit dem Z. 21 genannten König 'Alhān von Saba' identisch ist, erscheint mir aus mehr als einem Grunde bedenklich, auch würde das Fehlen des Titels an dieser Stelle, wo der König zum ersten Male erwähnt wird, auffällig sein«.

Zum ersten Male erwähnt wird 'Alhān nur für uns, die wir nicht mehr denn ein Bruchstück besitzen; M. selbst nimmt 'Alhān, Zarīrān und Salhān (zu Z. 12) als Stifter der Inschrift an; dann waren sie sicher auch am Anfang erwähnt und zwar mit ihren Titeln. Die Aufstellungen: »der 'Alhān von Z. 12 kann nicht der König 'Alhān von Z. 21 sein, weil er in Z. 12 zum ersten Male und ohne Titel genannt wäre« und »der 'Alhān von Z. 12 ist einer der Stifter« schliessen einander aus. Endlich sei noch bemerkt, dass die Erwähnung des Titels gerade in Z. 12 sogar befremdlich gewesen wäre, da der Bundesgenosse, der König von Ḥaḍramaut, gleich nach 'Alhān nur mit seinem Namen, Gadarat, genannt wird. Die anderen, »mehr als ein Grund« entziehen sich der Besprechung, da sie nicht mitgetheilt sind.¹⁾ Doch sei ein Einwand erledigt, den zu machen nahe liegt: wie werden in Z. 12 mit dem König 'Alhān zugleich Salhān und Zarīrān genannt? Muss man nicht

1)* Die Einheit des 'Alhān ist jetzt erwiesen durch den Anfang der Inschrift bei GLASER a. a. O.: »'Alhān Nahfān und seine beiden Söhne Scha'r Autar, König von Saba, und Jerim Aiman, König von Saba«.

annehmen, dass diese drei Personen, die hier zusammen genannt werden, minder hoch stehend sind? Aber sie werden ja als Verbündete des Königs von Ḥaḍramaut genannt, und so werden auch sie als Inhaber der höchsten Gewalt anzusehen sein. Verlockend ist es in der That, mit GLASER, *Skizze* I, 92 den Schukām(?) Salhān¹⁾ ben Riḍwān von Obne Z. 1 heranzuziehen und auch in dem Haisa'il 'Alhān ben Banā'il ebenda unsern 'Alhān zu suchen; es wäre dann Salhān ein ḥaḍramautischer Fürst. Der blosser Gleichklang von Namen kann aber hier kaum für eine Gleichstellung genügenden Untergrund bilden. Vielmehr sind in 'Alhān, Salhān und Zarīrān die Könige von Saba zu sehen, von denen in dieser Inschrift Z. 18 und 19 die Rede ist; auch sonst findet sich der Ausdruck »Könige von Saba'«, in den Berliner Inschriften noch Gl 866, 1 f. 869, 2. 872, 1. 875, 12, und »Könige von Marjab« Gl 302, 7. Es wird die Annahme nicht abzuweisen sein, dass in Saba' mehrfach ein Condominium²⁾ stattgefunden hat, und zwar auch von drei oder mehr Personen, wie das für zwei Personen, meist Vater und Sohn, durch den oft vorkommenden Ausdruck: »die beiden³⁾ Könige von . . .« gesichert ist. Dass jeder der gemeinsam Regierenden sich den Titel »König von Saba'« beilegte, kann wohl nicht als auffallend bezeichnet werden.⁴⁾

1) Das ḥ statt des h macht keine Schwierigkeit; denn die Form mit ḥ zeigt auch Gl 870, 5, die Parallelstelle zu 830, 12.

2) Beispiele für ein solches in Südarabien aus neuerer Zeit sind die vier Schaichs an der Spitze der zehn Mahra-Tribus (nach WELLSTED bei ZEHME S. 142) und die Siebenerherrschaft bei den Dijābne im Wadi Maifa'at (nach WELLSTED bei ZEHME S. 143); sieben ist auch die Zahl der Aqwāl der beiden Stämme Muha'nif und Bakīl in LANGER I (*ZMG* 37, 326 ff.).

3) Oder »die Könige«, wenn man den Einwand HOMMEL's, *Chrest.* § 66 gelten lässt, dass der Dual in den betreffenden Stellen die Endung ānai haben müsste.

4)* Es bleibt bei der, nach dem ganzen Tenor der Inschrift sich zunächst aufdrängenden Auffassung, dass Salhān und Zarīrān auch vertragsschliessende Fürsten sind, trotz MÜLLER's bestechender Erörterung a. a. O.

Der Gesamtauffassung MORDTMANN's von Gl 830, dass es sich darin um dieselben Begebenheiten handle, welche den Hintergrund von Gl 138 bilden, wird beigestimmt werden können. Zu der Heranziehung von Gl 138 wurde schon GLASER (*Sk.* I, 89 und 99) durch das Vorkommen des Jada'ab Ghailān, Königs von Ḥaḍramaut in Gl 138, 3 und Gl 830, 14 geführt; es ist kaum ein Zweifel, dass in beiden Inschriften dieselbe Person gemeint ist. Leider ist Gl 138 stark beschädigt; doch so viel ist aus dem Fragment zu entnehmen, dass es sich um einen Zug des leider nicht genannten Königs von Saba' mit seinem Bruder, d. h. Verbündeten, dem König Jada'ab Ghailān

S. 75 f., die mit Einführung einer neuen Methode, die man als algebraische Epigraphik oder epigraphische Algebra bezeichnen kann, aus der Gleichung Salhīn : Zazarān = °Alhān : Gadarat für das x (d. i. Zazarān) den Werth erhält: »Stammsitz und Familienname der Könige von Ḥabasat«, und trotz der Behauptungen, dass »die Sache sehr einfach liegt, wenn man nicht mit Gewalt sich der Wahrheit verschliessen will« (S. 75) und dass »die Sache so klar ist, dass sie von denjenigen, welche die Wahrheit suchen, . . . nicht bezweifelt werden kann« (S. 76). Durch das glänzende Licht, das die MÜLLER'sche Hypothese auf die Crux von Z. 12 zu werfen schien, hat sich auch GLASER irre führen lassen: »Das einzige Plausible von MÜLLER's neuen Aufstellungen . . . ist seine Muthmassung, dass Salhīn und Zirārān keine vertragschliessenden Fürsten, sondern die Namen der Stammburgen der Könige °Alhān und Djararot seien« (S. 23). Das Richtige ergibt sich aus dem drei Seiten vorher von GLASER selbst mitgetheilten Anfang der Inschrift: Die Weihenden sind °Alhān und seine beiden Söhne, von denen jeder als König von Saba ausdrücklich bezeichnet wird; der Vater °Alhān und seine zwei Söhne sind drei, °Alhān, Salhān und Zarīrān sind auch drei. Es ist höchst wahrscheinlich, dass S. und Z. eben jene beiden Söhne sind, auch wenn sie nicht im Eingang mit den Namen genannt sind, die ihnen hier gegeben werden und die vielleicht Würdenamen oder Amtnamen sind, etwa = الزَّرَّار und السَّلَّاح . So erledigen sich drei Schwierigkeiten, die bei der MÜLLER'schen Deutung ungelöst bleiben: 1) was soll das γ , wenn die Gruppe עלהנ וגדרת nur ein anderer Ausdruck für die שלהנ ist, zwischen diesen beiden Gruppen; 2) wie ist immerwährend von einer Mehrheit von Personen als Kontrahenten neben Gadarat die Rede, wenn es sich nur um den einen °Alhān handelt; 3) wie kann von »Königen von Saba« gesprochen werden, wenn °Alhān allein König von Saba ist.

von Ḥaḍramaut gegen die Ḥimjaren handelt: sie sind im Lande der Feinde gewesen, und »kommend aus dem Lande der Ḥimjar (M.¹): Land Himjar; Text: חמרמ | ארצ, nicht ארצנ) haben sie die Ḥimjaren in der Veste דהערמנ be-
drängt« (M.: es bedrängten die Himjaren; sollen die H. Subjekt sein?); gross scheinen die Erfolge aber nicht gewesen zu sein; denn die Gottheit wird gepriesen, dass die beiden Fürsten und ihre Völker glücklich zurückgekehrt sind; auch scheinen die Feinde keineswegs gebrochen zu sein; denn am Schluss der Inschrift wird der Gott gebeten, sie zu vernichten und zu demüthigen. »Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der hier [Gl 138] erwähnte Krieg mit den Himjaren von den nach unserer Inschrift [Gl 830] conföderirten Stämmen und Völkern geführt wurde« (M.). Auffällig ist, dass M. in Gl 138 ein Wort ganz unbeachtet gelassen hat, welches für die Klärung der Situation nicht unwichtig ist: חמלב Z. 5 in., an dessen sicherer Lesung zu zweifeln kein Anlass vorliegt, da weder M. noch GLASER (*Mith.* 59) einen Hinweis auf das Gegentheil bieten; es ist sicher der Stamm Ḥumlān gemeint, dem wir bald in Gl 825 begegnen werden; nach dem diesem Worte Vorausgehenden — freilich wohl nicht unmittelbar; denn eine kleine Lücke wird auch zwischen der längsten erhaltenen Z. 4 und der folgenden anzunehmen sein²) — muss hier der Stamm Ḥumlān zu den Feinden gehören.

In Gl 830 sind leider die Feinde, gegen welche das Bündniss geschlossen ist, dessen Erwähnung in der Inschrift für uns das Hauptinteresse hat, nicht genannt; nur eine feindliche Gruppe, der es in diesem Kriege schlecht gegangen, wird Z. 20 angeführt: »die von ḥaqlān«, welchen von »denen von aš'ubān« schwere Verluste beige-

1)* Und MÜLLER a. a. O. S. 74.

2) Vielleicht ist zu ergänzen חמרמ | חמלב »und er möge vernichten etc. Ḥimjar und Ḥumlān«.

bracht wurden,¹⁾ so dass sie »ihrem Herrn ʿAlhān, dem Könige von Sabaʿ Unterpand gaben und zwei Jünglinge, Aschmas ben Rijām und Ḥārit ben Jadūm [als Geisseln] schickten«. Da die hier gegebene Auffassung von der M.'s etwas abweicht, so sei sie mit einigen Worten gestützt. Die Episode der Demüthigung (קביע) »derer von *haqlān*« (רַבֵּן | חַקְלָן) schliesst sich eng an die Preisung der Schabbāt ben ʿAlijān Z. 18 an, mit welcher der letzte Theil der Inschrift beginnt, die ja leider eben nur eine sehr lose Verknüpfung von Einzelbegebnissen darstellt, ohne über den inneren Zusammenhang derselben eine Andeutung zu machen. Die Schabbāt ben ʿAlijān, welcher Name hier wohl nicht eine einzelne Person, sondern eine Familie bezeichnet, haben sich klug und beherzt verhalten (בלחו)²⁾ in Bezug auf die Dū Raidān, indem sie ihnen Hilfe brachten³⁾ in einem Kriege[, den Feinde führten] gegen ihre [der Dū Raidān] Herren, die Könige von Sabaʿ. M. übersetzt Z. 18 ff.: »und [zum Lobe dafür], dass sie Schabat b. ʿAljān für [den Stamm] dū Raidān verpflichteten, um ihnen zu Hilfe zu kommen in einem Kriege gegen ihre Herren, die Könige von Saba«; es bleibe vorläufig dahingestellt, ob es möglich ist, das Subjekt des בלחו in dem Vorhergehenden zu finden und ob die Uebersetzung dieses Wortes mit »sie verpflichteten« wahrscheinlich ist; mit Bestimmtheit aber kann gesagt werden, dass die Situation, welche M. aus diesen Worten in der Bemerkung zu Z. 18 herausliest, ausgeschlossen ist. Er sagt: »Von hier bis zum Schlusse wird eine neue Episode erzählt: ein Krieg oder Aufstand gegen die Könige von Saba, an welchem Schabat b. ʿAlijān (so! in der Uebersetzung:

1)* In Z. 19 sind die אשעבנ | רבנֵן Subjekt zu שבאו, nicht Objekt, wie MÜLLER annimmt, der übersetzt: »und sie zogen gegen אשעבנ | רבנֵן«.

2) Ueber diese Wiedergabe von בלח s. unten. — Die Fassung als Familienname wird begünstigt durch die Pluralform des vorausstehenden Prädikatverbuns. Eine etwas abweichende Auffassung s. im *Nachtrag*.

3) Oder: indem sie ihnen zum Siege verhalfen.

‘Aljān), der Stamm Dū Raidān und die Verfasser der Inschrift Theil nahmen und welcher durch einen Frieden mit dem Könige beendet ward.« M. selbst zieht Gl 138 heran, in welchem das Bündniss des Königs von Saba mit Jada‘ab Ghailān klar bezeichnet ist; in Gl 830 wird ein Bündniss mit demselben Jada‘ab Ghailān, nach M. selbst gegen dieselben Feinde, gefeiert, und nun soll Gl 830 von einem Kampfe gegen die Könige von Saba sprechen, an welchem die Stifter der Inschrift theilgenommen haben. Das ist doch sehr unwahrscheinlich. Sind wirklich die ‘Alijān »eine Familie der Arḥab, die zu den Hamdān gerechnet werden«, wie M. »nach den Genealogen und Hamdāni (Ibn Doreid 250)« annimmt, so ist ihre Theilnahme für die hamdanidischen Könige von Saba anzunehmen, nicht gegen sie. Die Erwähnung von Dū Raidān kann keinen Ausschlag geben; denn dieser Stamm kann sehr wohl schon zu jener Zeit eine freundliche Stellung zu den Sabäerkönigen eingenommen haben, welche ihn ja auch später in den offiziellen Titel aufnahmen. Bestechend ist die Vermuthung M.'s (S. 20 oben), Šabbāt b. ‘Alijān sei der Chef der $\text{רַבֵּנָא} \mid \text{אַשְׁעַנָּא}$; doch ist die Annahme eines Zusammenhanges zwischen der von Šabbāt den Dū Raidān geleisteten Hilfe und dem Zuge derer von *aš‘ūbān* gegen die von *ḥaqlān* keineswegs durch den Wortlaut geboten, und er ist unwahrscheinlich, sobald Šabbāt als Familienname gefasst wird.

Scheint eine lokale Fixirung der Familie Šabbāt b. ‘Alijān nicht möglich — man müsste sie denn in der Gegend des *qabr ‘alijān* Gaz 69, 18. 113, 6 suchen —, so dürften sich אַשְׁעַנָּא und חַקְלָנָא in Namen bei Hamdāni erkennen lassen. Gaz 78, 6 werden die جبال الأشعوب aufgezählt: 1) *aššilu*, welcher *ḡabal aššardaf* und *ḡabal assūdān* verbindet, 2) *sāmī*, 3) *lahḡ* (= Lahig bei ‘Aden); in *ḥaqlān* möchte ich das *ḥaql qatāb* (*qitāb* nach Gl., *Mith.* 26) sehen, das nach Gaz 189, 25 nicht weit südlich von *damār*

liegen muss, vielleicht identisch ist mit dem Qataba Manzonis. Auch hier sind die Bemerkungen M.'s sehr instruktiv; er zieht für אֲשַׁעֲבָב, das er übrigens Asch'āb umschreibt und das auch Hal 615, 16 und Fr 56, 2 vorkommt, die *بنو شعبان* und die *الاشعوب*, beide mehrfach belegt, heran und sieht darin zunächst den Plural eines Völkernamens, bemerkt aber selbst, es könne auch appellativ »die Stämme« (Qabylen) bedeuten; ähnlich erörtert er für חקלנ die Auffassung als n. loci und als Gattungsname (= Ebene), und giebt schliesslich in der Uebersetzung beide Deutungen, die appellative voranstellend.¹⁾

Schwer ist auch die Frage nach dem Sitze der Aḥbūs zu lösen, welche selbst Z. 10 so bezeichnet werden, während das *חבַּסְתָּאן* *habasatān* Z. 9 wohl Name des Gebietes ist. MORDTMANN entscheidet sich dafür, an allen Stellen, in denen der Name vorkommt, darin die afrikanischen Abessinier zu sehen.²⁾

Nicht zu verkennen ist, dass das Bündniss mit dem König von *habasatān* in Gl 830 als etwas Wichtiges behandelt wird; wird doch diese Allianz in Vergleichung gebracht mit der vordem mit Jada'ab Ghailān, König von Ḥaḍramaut geschlossenen. Der König scheint nicht unbeschränkt gewesen zu sein; neben ihm wird ein *מֶצָר* | *אֲחֻבְשָׁן* erwähnt, ein dunkles Element in der Staatsverfassung der Aḥbūs: das *מֶצָר* kann ausser dem zunächst sich bietenden *مَصَار*, *مُصِير*, *مُصَرَّ* auch Repräsentant von *مِصْر* und *مِصَار* sein. M. (zu Z. 10) vermuthet als Bedeutung »Unterfürst oder Heerführer, eventuell Heer, Aufgebot«. Zu vergleichen ist das *מֶצָרָה* Gl 825, 4, wonenben Z. 5 *מֶצִירָה* offenbar in gleicher Bedeutung gelesen wird.³⁾

1) S. *Nachtrag*.

2) Ueber die Stellung des Gadarat in der Geschichte Abessiniens s. *Nachtrag*.

3)* MÜLLER übersetzt nach MORDTMANN: Aufgebot, GLASER bleibt bei seinem: Land.

Verkannt scheint der Eingang des Abschnittes von der Allianz mit den Aḥbūš in M.'s Uebersetzung: »und zum Lobe dafür, dass sie Vertrag schlossen mit Gadarat« u. s. w. Einer solchen Deutung stehen sprachlich schwere Bedenken entgegen. In dieser Inschrift wird von der Pluralform der ausgedehnteste Gebrauch gemacht; warum sollte also hier bei Beziehung auf eine vorhergenannte Mehrheit von Personen der Singular נבל gesetzt sein? Und vollends verwirrt und verwirrend ist das »zur Verbrüderung mit ihnen« der Uebersetzung, während der Text deutlich בעמהו hat, und das »zu seinem Interesse, für sich« des Kommentars für das in der Uebersetzung ganz weggelassene בעברהו, während offenbar M. auch hier das pron. suff. gegen das deutliche הו des Textes auf die von ihm für das Subjekt angenommene Mehrheit von Personen bezog. Es liegt aber keine Veranlassung vor, für נבל und בלה andere Bedeutungen anzunehmen, als die sich ungezwungen aus dem Arabischen ergebenden: edel und verständig sein (cf. عاقل ولبیب gleich بليث and نبل).¹⁾ Dass die Handlungsweise des Königs Gadarat in solchen Worten gepriesen wird, kann um so weniger auffallen, als ja noch in demselben Satze ausdrücklich gesagt wird, worin dieser Adel der Handlungsweise besteht: לתאחון | בעמהו, was bei M.'s Uebersetzung: »sie schlossen Vertrag zur Verbrüderung mit ihnen« ein überflüssiger Zusatz ist, denn das תאחון hier und אחון Z. 9 und 13 ist eben die Allianz, wie M. zu Z. 9 richtig bemerkt. Das הו von בעברהו und בעמהו bezieht sich auf den Hauptstifter der Inschrift, den König 'Alhān von Saba', und es ist zu übersetzen: »dass edel und verständig war gegen ihn (in Betreff seiner) Gadarat, indem er ein Bündniss mit ihm schloss«.

Die Mittheilung über den Inhalt des Vertrages (Z. 10 off.) scheint von M. richtig verstanden zu sein; es wäre im

1) S. Nachtrag.



Kommentar wohl ein Hinweis darauf erwünscht gewesen, dass das כ in כוחר (Z. 10) dieselbe Konjunktion ist wie das in כנצחמ (Z. 11), und dass dieses כ gleich dem ersten Bestandtheil des äthiop. ከመ: im Sinne des arab. أَنْ ist, wie denn auch die Verbindung כ | דגנ, für welche zu den bei HOMMEL, *Chrest.* § 78 erwähnten Stellen noch Gl 188, 2 f.¹⁾ und das danach ergänzte Gl 883, 1 hinzuzufügen ist, genau arabischem كما أَنْ entspricht. In der Betrachtung des וחר als Nomen (= واحد) wird M. beizustimmen sein; eine Verbalform würde etwa כוחרנג heißen.

In mannigfacher Hinsicht wichtig ist die Schilderung des Verhaltens des Stammes Chaulān unter 'Ammī'anas, welcher wohl als das Haupt, Qail, des Stammes anzusehen ist (Z. 16 ff.). M. übersetzt: »und zum Lobe dafür, dass 'Ammī'anas ben Sinhān und der Stamm Chaulān sich dankbar erwiesen in dem Kriege, welchen sie anfangen; und er schlug sich für ihre Herren, die Könige von Saba«, und bemerkt in seinem Kommentar (S. 19): »die sprachlichen Schwierigkeiten machen die Auffassung dieses Abschnittes völlig zweifelhaft: haben sich die Chaulān für oder wider die Könige von Saba geschlagen? auf wessen Seite standen die Verfasser der Inschrift?« Diese Fragestellung ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass der Mitstifter 'Alhān von Z. 12 nicht identisch sei mit dem König 'Alhān von Z. 21 (s. oben); aber selbst die Richtigkeit dieser Annahme zugegeben, so geht doch aus M.'s eigener Uebersetzung hervor, 1) dass die Chaulān für die Könige von Saba' eingetreten sind und 2) dass dieses Verhalten von dem Stifter der Inschrift, mag er nun ein König von Saba' selbst sein oder eine andere Person, rühmend anerkannt wird. Damit erledigt sich die Frage. Im Ein-

1) Scheint noch nicht publicirt; M. war in der glücklichen Lage, von Gl 1—275 auch die noch nicht veröffentlichten Stücke in »Abschriften der Reinschrift der Originalcopieen« GLASER'S benutzen zu können (Vorr. S. 2).

zelen ist die Bemerkung interessant, dass der Name 'Am-mī'anas bisher nur in minäischen Texten nachweisbar war und dass die muslimische Tradition 'Ammi'anas als Gott der heidnischen Chaulān kennt, mit Verweisung auf ZMG 31, 87. Nicht einwandfrei ist die Darstellung der geographischen Verhältnisse von Chaulān. Schon GLASER hat sich Sk. I, 57 mit Recht gegen die Annahme von zwei nördlichen *chaulān* ausgesprochen; M. versichert: »nach den arabischen Geographen gab es zwei Landschaften Chaulān in Nordarabien: Chaulān bei Sa'da und Chaulān zwischen Ma'rib und Ṣan'ā«. Die Gazirat Hamdanis, die doch etwas davon wissen müsste, kennt nur das *balad chaulān kuḏā'a* (S. 113 ff.) mit der Hauptstadt *sa'da*; denn das vereinzelt *bait chaulān* auf der Spitze des *hadūr*, also weit südlicher, kann nicht Annahme eines besonderen Distriktes begründen.¹⁾ Es wird auch für die ältere Zeit bei diesem nördlichen Chaulān als dem einzigen Gebiet dieses Namens bleiben, mag auch GLASER heute einen Chaulān-Stamm südlich von Ṣan'ā gefunden haben.

Das Prädikatsverbum תשרבו lässt zwei Deutungen zu: »sich dankbar erweisen« und »sich anwerben lassen« (nach hebr. שבר Nif.); die erstere hat mehr für sich. Doch sollte nicht die Ergänzung תשרבו = תشاركوا, sie nehmen Theil, noch näher liegen?²⁾ Für das schwierige השתאו weiss auch ich keine Erklärung; die Zusammenstellung mit شتاء »Winter«, so dass an einen Winterfeldzug zu denken wäre (opp. صائفة), sei hier nur angedeutet.³⁾ Für das הטענ

1) Auch nach Jaq. II, 499 giebt es im Jaman nur ein *chaulān*.

2)* Nach brieflicher Mittheilung D. M. MÜLLER's ist תשרבו durch die weiteren ihm vorliegenden Exemplare der Inschrift gesichert, so dass an eine andere Lesung nicht gedacht werden kann. Die Annahme einer Versetzung der Buchstaben, so dass mit dem gesicherten תשרבו nicht eine Form von dem Stamm שבר, sondern von שרב gemeint wäre, wie PRAE-TORIUS (S. 651 f.) sie als möglich hinstellt, ist abzuweisen.

3)* Ganz ähnlich vorsichtig MÜLLER (S. 81): »Nur zweifelnd möchte

bringt M. selbst im Glossar eine andere Ableitung, die den Vorzug vor der im Kommentar gegebenen von טענ — טענ = تطاعن — verdient, so sehr nahe uns auch das »sich schlagen für« liegt; es heisst S. 65 s. v. טענ: »vielleicht aber von טוע = طاع, wovon X שחטע belegt ist«. Zur Erklärung eines הטענ von diesem Stamme wäre allerdings das Vorhandensein eines תפעל anzunehmen, wie es sich im Aethiopischen findet (III, 1: Reflexiv des Grundstammes), denn תפעל und תפעל wären הטוע. Ein הטענ von טוע böte auch das ג, welches bei Anknüpfung einer 3. p. sing. an eine gleiche Form üblich ist und auch in dieser Inschrift mehrfach vorkommt.¹⁾

Ueber den ersten Theil der Inschrift, Z. 1—8, den M. unübersetzt gelassen, wird sich Klarheit wohl erst durch Auffinden einer vollständigeren Kopie dieses Textes oder paralleler Texte gewinnen lassen.²⁾ Zur Erklärung der einzelnen Worte hat M. manches Gute beigebracht; fein

ich die Frage aufwerfen, ob es [השתאו] nicht mit שטא zusammenzustellen und ‚einen Winterfeldzug unternehmen‘ bedeuten kann?«.

1)* Aehnlich MÜLLER (S. 81): »והטענ« ist natürlich = تطاعن

Energeticus von טענ, sich willfährig, gehorsam erweisen, wie MORDTMANN noch nachträglich bemerkt hat«, mit ungenauer Wiedergabe der Aeusserung M.'s, der sich über die grammatische Form des Wortes gar nicht geäußert hat. Zu den heftigen Worten WINCKLER's S. 286 und 288 lag kein Anlass vor. Sicher meinte MÜLLER nicht den fünften Stamm, sondern die äthiopische Stammbildung III, 1. Doch ist ein anderer Einwand gegen הטע =

טענ (für טענ) zu erheben: dass das Sabäische das Reflexiv des Grundstammes wie das Nordarabische behandelt, d. h. das ת hinter den ersten Radikal treten lässt, so dass טענ und mit der bekannten Assimilation טע zu erwarten war. Ist hier טענ geschrieben worden, um das Zusammenfallen des טע = טענ mit dem einfachen Verbum zu verhüten?

2)* Der von GLASER 20 in Uebersetzung mitgetheilte Anfang hilft nicht viel. Gewiss sind אעמדנ ואערסנ Z. 3 und טיהנ Z. 4 Ortsnamen

= الطيبة و الاعروس, الامود.

ist die Deutung von משחקין | ומשתרענ Z. 4 = ^{المُسْتَقَى} ^{المُسْتَرَع} Tränkstätte für Menschen und Vieh. Zu שאמה Z. 5 lag es nahe, »Nordland« als Bedeutung dieses Wortes vorzuführen, welche in Hal 535, 2 (13) für das דשאמה neben דימנה von HOMMEL als sicher angenommen wird (*Chrestomathie*, Glossar: שאמה Nordland; s. *Aufs. und Abh.* 125) und für welche in der That viel spricht; M. hat diese Bedeutung wohl nur deswegen unerwähnt gelassen, weil sie ihm nicht gehörig gesichert schien; es wäre ihre Andeutung aber sowohl hier wie zu Gl 877, 3 erwünscht gewesen; hier begnügt sich M. mit der Bemerkung: »Ableitungen von ששם sind häufig in den Inschriften; die Bedeutung ist unsicher«; dort werden die Stellen, in welchen der Stamm ששם vorkommt, wie es scheint, in der Absicht der Vollständigkeit angeführt; es ist auch ein שאמת da, es fehlt aber Hal 535, 2 (13). Dass שאמה auch hier eine lokale Bedeutung hat, ist nach dem Zusammenhange sehr wahrscheinlich; das gleich darauf folgende ערי | הגר | לקט ist eine nähere Bestimmung: im Nordlande in der Stadt Laqat (bis zum N. u. s. w.).¹⁾ Von dieser Stadt Laqat konnte M. (zu Z. 4) nur sagen: sie kommt sonst nicht vor. Seitdem sind durch FLEMMING die beiden Göttinger Inschriften bekannt geworden (*Nachr. Gött. ph.-hist. Kl.* 1894 No. 2 S. 144 f.) und da findet sich denn in Gött. II, 1 ein לקט, welches das vorhergehende ערי[ע] als Ortsnamen erscheinen lässt.²⁾ Ein modernes Laqat ist das von EUTING

1) Ein Einwand gegen diese Deutung liesse sich allerdings daher leiten, dass es nicht שאמתנ heisst, wie MORDTMANN und durch ihn verleitet MÜLLER fälschlich schreiben, sondern שאמת, dass dieses Wort somit im Verhältniss des status constructus zu dem folgenden ערי | לקט steht, so dass der Sinn vielmehr wäre: in dem in der Stadt Laqat gelegenen ši'mat d. h. Stiftung? oder ist auch zu diesem ši'mat wie zu dem שימתא der Taima-Inschrift assyr. *simtu* heranzuziehen (s. WINCKLER, *Altorientalische Forschungen* 184 [vgl. aber auch DELITZSCH, *Handw.* 235. — *Red.*]?)

2) Es ist sehr verlockend Z. 1/2 zu ergänzen: ערי | שאמת | ערי.

besuchte, aus welchem No. 501—651 seiner Inschriften stammen (s. die Uebersicht derselben nach Fundorten bei MÜLLER, *Epigraphische Denkmäler* S. 7), und das auch in das Kärtchen EUTING'S (MÜLLER a. a. O. Taf. IX) aufgenommen ist. Es liegt dem minäischen Interessenkreise im nördlichen Arabien nicht fern und kann wohl ein Mal in denselben gefallen sein; es hier in dieser sabäischen Inschrift zu suchen, ist kaum zulässig, man müsste denn annehmen, mit der Aufsaugung des Minäerreiches durch die Sabäer seien auch die minäischen Kolonien »im Nordlande« (d. i. dem nördlichen Hiğāz?) sabäisch geworden und es sei hier von einem so weit nördlich gelegenen Punkte die Rede. Ein Laqīṭa ist auf KIEPERT'S Karte von Arabien (1867) ca. 60 km NW Ḥā'il eingetragen und vielleicht identisch mit dem *laqaṭ* Jaq 4, 363.

Noch sei eine redaktionelle Bemerkung gemacht. In dem ganzen uns erhaltenen, doch nicht unbedeutenden Stück von Gl 830 findet sich der Name des Ta'lab nur in der konventionellen hier auf das Nöthigste beschränkten Schlussformel (Z. 22 f.); eine andere Gottheit ist überhaupt nicht erwähnt.¹⁾ Es ist das vielleicht eine Zufälligkeit, eine unbeabsichtigte Abweichung von dem Ueblichen in der Fassung. Vielleicht ist aber auch in dieser schlechten Behandlung der Götter und des Schutzpatrons ein Ausdruck des grossen Selbstbewusstseins zu finden, das der König von Saba' wohl empfand, als es ihm gelungen war, sich zum Mittelpunkt einer gewaltigen Koalition zu machen, und man sich beeilte, in seinem Interesse die Waffen zu führen.

Ist in Gl 830 von der Konföderation von Reichen und Stämmen gegen einen gemeinsamen Feind die Rede, welcher wahrscheinlich die Ḥimjar sind, und ist der Mittelpunkt dieses Bundes Saba', so sind in Gl 825 Saba' und Ḥimjar im Bunde gegen einen jener ehemaligen Konfö-

1)* Auch in dem von GLASER mitgetheilten, Anfange der Inschrift ist die Erwähnung des Gottes (Schutzpatrons) auf das Nöthigste beschränkt.

derirten, den König von Ḥaḍramaut. Der andere Bundesgenosse von damals, der König von *ḥabašatān* fehlt. Für die Posteriorität von Gl 825 spricht vor Allem die Bezeichnung des Hauptfürsten als »König von Saba' und Dū-Raidān«,¹⁾ welche die Könige des Jaman in den letzten Jahrhunderten ihrer Herrschaft trugen. Der Fürst, der hier unter diesem Titel auftritt, ist Šā'ir Autar, Sohn des 'Alhān Nāḥfān, Königs von Saba'. Die Gleichstellung dieses Königs, der hier demonstrativ neben seinem Sohn mit dem längeren Titel den kürzeren zu führen scheint,²⁾ mit dem 'Alhān, König von Saba' in Gl 830 scheint durch-

1)* Mit Recht eifert M. im Glossar s. v. רירן gegen die falsche Uebersetzung: »König von S. und Herr von Raidān«; schlimmer noch ist »König von Saba' und von Raidān«. Dabei bleibt es trotz MÜLLER a. a. O. 19: »MORDTMANN hat . . . die These aufgestellt, dass der Stamm, Dū-Raydān' heisst . . . Das Vorkommen des Wortes Raydān in unserer Inschrift [Bilinguis von Aksum] ohne vorgesetztes ד̄ bereitet dieser jungen Hypothese ein jähes Ende. Im Sabäischen ist also ורירן, und von Raydān' zu übersetzen.« Gerade die Bilinguis von Aksum spricht für MORDTMANN. Denn es ist kein Zweifel, dass das unerhörte ד̄חמרמ in Z. 1 nur durch eine irrhümliche Anbringung des ד̄ von דרירן an falscher Stelle entstanden, dass ורירנמ | ד̄חמרמ verschrieben ist für ורירנמ | חמרמ. Die MÜLLER'sche Uebersetzung, und von Raydān' findet schon dadurch »ein jähes Ende«, dass »König von Saba' und von Raidān« nie heissen kann ורירן | ד̄שבא | מלב, sondern nur ורירן | שבא | מלב oder ד̄שבא | מלבנ | ורירן | ד̄[ר]ירן oder דרירן | ומלבנ | שבא | מלב. Die von MÜLLER angenommene Konstruktion ist sprachwidrig. Der Stamm heisst ausschliesslich דרירן und so ist auch Gl 830, 18 deutlich zu lesen. Die unerklärte Auslassung des ד̄ in der Uebersetzung von Gl 830, 18 (S. 79): »gegen Raidān« ist unberechtigt.

2) Wenn M. zu Gl 825 Z. 1 meint, die Verschiedenheit des Titels bei Vater und Sohn lasse nicht ohne Weiteres schliessen, »dass letzterer ein grösseres Gebiet beherrschte als sein Vater«, und bemerkt: »vielleicht ist der Titel des Vaters verkürzt worden«, so erscheint diese Annahme und ihre Stützung durch Os 35 dadurch hinfällig, dass auch in Gl 830, wie wir sahen, der Vater nur »König von Saba'« genannt ist, obwohl er doch da allen Anlass hatte, jeden Titel auf Recht und Ansehn, den er etwa hatte, hervorzukehren.

aus unbedenklich. Die gewaltige Aenderung in der politischen Konstellation, welche zwischen Gl 830 und 825 liegt, kann sich wohl binnen einiger Jahre vollzogen haben. Dass beide Fürsten, Šā'ir Autar und sein Vater 'Alhān Nahfān gewaltige Männer waren, wird durch die Stellung bestätigt, die sie in der islamischen Legende einnehmen: Šahrān, d. i. Šā'ir, ist Vater des Ta'lab Rijām, der in den Inschriften als Gottheit erscheint; sein Vater 'Alhān ist Sohn des Stammvaters der Bata'iden, Bata' b. Zaid. Der Nachweis im Einzelnen »wie die arabischen Epigraphiker aus den Inschriften Geschichte gemacht haben«, ist sehr ergötzlich nachzulesen bei M. zu Gl 825, 1. In Gl 825 ist das vollendet, was durch den Bund von Gl 830 erstrebt war: die Niederwerfung der Himjar; es ist nun die Rede von »seinen (des Königs Šā'ir Autar) beiden Völkern Saba' und Himjar«. Ueber dem Neuen ist freilich auch jene alte Allianz von Gl 830 in die Brüche gegangen: dasselbe Ḥaḍramaut, mit welchem in Bündniss getreten zu sein »schon vor dieser Weihung« (Z. 14) der Stifter von Gl 830 sich rühmt, ist jetzt Feind; auch an seiner Spitze steht ein anderer Fürst, ʿIlī'azz, wahrscheinlich ein Sohn des Jada'ab Ghailān von Gl 825, dessen Identität mit dem Ἐλέαζος des Periplus M. auch hier wieder betont (zu Z. 4).¹⁾ Neben

1) Zu Z. 4 stellt M. zusammen, was wir bisher über die Könige von Ḥaḍramaut wissen und hält sich dabei von allen unsicheren Kombinationen fern; so wiegen denn seine vier Namen schwerer als die neun bei GL., *Sz.* I, 99 f. Zu der vielbesprochenen Stelle Hal 193, 1 sei folgende Lesung vorgeschlagen: $\text{מַעֲיִן} \mid \text{בַּר} \mid \text{מֶלֶךְ}$ König des Landes Ma'in; das בֵּיר steht im Gegensatz zur Stadt, das ganze Gebiet bezeichnend, wie בֵּיר הַשָּׂמָר , בֵּיר מִצְרַיִם Syrien, Aegypten, gegenüber $\text{מִצְרַיִם, הַשָּׂמָר}$ Damascus, Cairo. Das $\text{מַלְכֵיבַר} \mid \text{מ}$ der Kopie HALÉVY's einfach durch הַצְרֻמָּת zu ersetzen, noch dazu ohne den ursprünglichen Text irgendwie zu erwähnen, wie es HOMMEL, *Chr.* p. 106 thut (sein Vorgänger D. H. MÜLLER hatte *ZMG* 37, 399 die Lesung in der Anmerkung weislich unter Anführung des HALÉVY'schen Textes mit den Worten begleitet »man wird sie nicht für sehr ge-

ihm werden genannt seine מצרה, die auch in der folgenden Zeile erscheinen, diesmal in der Form מצירה, und die wohl für Ḥaḍramaut dieselbe Bedeutung haben wie der (die?) אַחַבְשָׁנ | מצר neben dem אַחַבְשָׁנ | מֶלֶךְ Gl 830, 10.

Diesmal ist es allerdings nicht der König selbst, der spricht. Aber auch so erfahren wir allerlei interessante Dinge. Die Hauptaktion, die den Stifter der Inschrift zu der Weihung veranlasst hat, lässt sich trotz des gerade an wichtigen Stellen schlechten Zustandes der Inschrift ziemlich gut erkennen, ist aber von M. nicht im Zusammenhange dargestellt worden und ihm wohl nicht voll zum Bewusstsein gekommen, wie auch in Einzelzügen seine Uebersetzung und Kommentar ein nicht ganz klares Bild ergeben.

Der König mit seinen beiden Völkern Saba' und Himjar hat durch Gnade der Gottheit die Oberhand behalten (M.: der Gott hat ihn »ausgezeichnet«), als er gegen ʿĪl-ʿazz von Ḥaḍramaut zog, und er vernichtete (Z. 5 in. וְהָרַס mit der im Kommentar vorgeschlagenen Ergänzung) ʿĪl-ʿazz bei Dāt¹⁾ Weislich hatte der König, als er wagt halten«), geht denn doch wohl nicht an. Meine Deutung lässt den Oheim des Stifters Šāhhār ʿAllān (ʿAlān) als Gesamtherrn des Landes hervortreten.

1) Nach der wahrscheinlichen Zahl der fehlenden Buchstaben liesse sich die Lücke Z. 5/6 durch עַרְמָנִים ausfüllen, in Anlehnung an das Gl 138, 2 als Veste genannte דְּהַעַרְמָנִים; diese Veste lag aber wohl an der Gränze des Himjarenlandes, das nicht nach Ḥaḍramaut zu, sondern im Südwesten des Jemen, um taʿizz zu suchen ist; mit solcher Lage würde sich nur eine ganz andere Konstruktion von Z. 5 vereinbaren lassen: ergänzt man nämlich וְעָבַר und fasst man den Satz als hāl-Satz, so ergibt sich: »als herübergekommen war ʿĪlʿazz in die Gegend von Dāt«.

Für das דְּהַעַרְמָנִים in Gl 138, 2 schlägt M. als Lesung ذَاتِ عَرْمَانٍ vor, und das lässt sich wohl hören; es sei aber auch an das ʿurmān im Ḥaurān erinnert, von welchem aus EUTING und HUBER ihre Reise in das Naḡd antraten (cf. ZDPV 12, 291 ʿormān) und das bei Jaq III, 655 als al ʿarramān erscheint. (Derselbe Stamm auch in den zahlreichen Dörfern des Namens ʿaramūn im Libanon und in ʿaramtā in der Gegend von annabaḥīje.)

auszog, einen Schutz für seine und seiner Völker Besitzungen¹⁾ zurückgelassen: Sa'd Aḥras²⁾ b Ghaḏb war von seinem Herrn mit deren Behütung betraut worden (Z. 6 ff.); doch nicht allein; mit ihm waren 200 Krieger von dem Stamme Ḥumlān (Z. 7 f.). Hier beginnt die Auffassung M.'s das Bild zu verdunkeln. M. ergänzt nämlich Z. 7 f. וְהַקְרַמְוּ, übersetzt demgemäss: »Da zogen zweihundert Krieger vom Stamme Ḥ. aus« und bemerkt zu Z. 9: »wenn ich recht sehe, ist von einem gleichzeitigen Einfall der Ḥumlān und der Radmān in das Gebiet der Sabäer und Himjaren die Rede«. Man wird ihm beistimmen können, dass die sich an die Erwähnung der Ḥumlān unmittelbar anschliessende Zeile 8 f. so zu ergänzen und zu übersetzen ist: »und [es fiel] der Stamm Radmān in diesen Tagen [des Kampfes] ins Land ein«. Gerade diese Deutung macht es aber unwahrscheinlich, dass auch die Ḥumlān hier sollen in feindlicher Haltung zu denken sein. In der That hat eine andere Ergänzung an Zahl der Buchstaben ebenso viel, an Hineinpassen in die Konstruktion mehr für sich als M.'s וְהַקְרַמְוּ, nämlich וּבְעֵמָהּ: »und mit ihm 200 Krieger«, sei es, dass man die 200 Krieger als zweites Objekt zu וְקָה (Z. 6) fasst, oder dass man einen neuen Satz annimmt: »indem bei ihm waren« u. s. w. Aber auch

1) Z. 7 חֶרֶת, M.: Gebiet, und so auch Z. 12, daneben, wie es scheint, in ganz gleicher Bedeutung, חֶרְתָּנַי Z. 9, wo M. übersetzt: das Land. Ueber das Wort חֶרֶת und andere Ableitungen vom Stamme חֶרֶר hat M. eine längere Ausführung zu Z. 7, ohne jedoch das חֶרְתָּנַי Z. 9 zu erwähnen, das auch dort mit Stillschweigen übergangen wird. Meist scheint חֶרֶת dem lat. *agri* zu entsprechen, und seine Auffassung in solchem Falle als حارات ist nicht unwahrscheinlich; daneben bezeichnet es wohl auch eine Gartenanlage mit guter Bewässerung, so gewiss in Gött I, 2, wo offenbar von einer solchen Anlage die Rede ist. חֶרֶת ist vielleicht gleich حائرة oder حيرة; immerhin ist die Form sehr auffällig.

2)* Sehr ansprechend ist die Zusammenstellung dieses Namens mit arab. حرس bei MÜLLER S. 76, so dass darin ein Ehrenname liegt, der auf seine Wachsamkeit deutet.

innere Gründe sprechen für die freundliche Haltung der Ḥumlān; M. hat Z. 10/11 nicht ergänzt, aber seine Uebersetzung: »und er . . . mit ihm vom Stamme Ḥumlān« macht eine feindliche Haltung unwahrscheinlich; vor Allem aber geht aus Gl 138, 4 f. hervor, dass die Ḥumlān es mit den Himjaren hielten, denn dort wird ihre Vernichtung erfehlt (vgl. S. 143). Die Himjaren sind nun Verbündete oder Unterworfenen; so werden es auch die Ḥumlān sein. Schade ist, dass M. über Ḥumlān nicht nähere geographische Angaben macht; gerade die Lage dieses Stammgebietes lässt sich mit einiger Sicherheit bestimmen. Nach Hamd. Gaz. 69, 3 gehört *humlān* zum mittleren Theile des *sarāt almaṣānī*, d. h. des Theiles des südarabischen Gebirges, welcher zwischen den Thälern des *wādī maur* und *w. surdud* liegt; damit stimmt gut die Angabe ebenda 113, 17 ff., dass *ʿaijān* der Marktplatz für *humlān* sei, und die auch von M. angeführte 106, 22, wonach *humlān* zusammenfällt mit dem *michlāf lāʿa*. All das stimmt gut mit GLASER'S Karte (PETERM. 1886), wo Ḥumlān als ein Gebiet zwischen dem Hauptarm des *w. maur* und dem südlichen Zufluss *w. lāʿa* eingetragen ist und sich auch ein *w. ʿaijān* in gleicher Gegend findet. Gewiss hatte der Name in älterer Zeit eine ganz andere Bedeutung, war viel umfassender, so dass das nach GLASER'S Karte auf dem Rücken des Gebirges liegende Samʿa (*samʿa*) noch zum Ḥumlān-Gebiete gehört; ich stehe nämlich nicht an, das שמעי | דחמלנ | דלתנ Gl 171, 3 und 222, das M. gewiss richtig mit »Simʿaj [wohl besser: *samʿā*], Drittelstamm von Ḥumlān« wiedergiebt, in dem Samʿa der GLASER'Schen Karte wiederzufinden. Setzt man die Ḥumlān als Parteigänger des Königs voraus, so ergibt sich auch leicht eine passende Ergänzung für Z. 10 f.: אשר | ומאתנ »und die 200 Krieger mit ihm«, wobei אשר im stat. const. vor בעמרו nicht auf-fallen kann;¹⁾ Saʿd zieht nicht allein, sondern »er und die

1) ומאתנ für 200, neben dem מאתנ | תתי Z. 8 scheint gesichert durch OM 9, 2.

200 Krieger mit ihm«; für die Ergänzung der nöthigen Buchstaben ist allerdings wenig Platz; vielleicht ist nur **ואשר** | **ומאת** | **אשר** zu ergänzen, oder gar nur **ואשר** oder **ואשרו** (der Buchstabe vor **בעמרו** Z. 11 in. ist nach der Abbildung auf Taf. III ganz unsicher).

Z. 14 beginnt eine neue Lobpreisung, die sich zunächst mit dem Stifter der Inschrift beschäftigt, welcher von zwei Wunden, die er im Kampfe erlitten, gnädig errettet worden ist, um sich jedoch sogleich wieder zu dem Hauptzuge zu wenden und von den Erfolgen des Königs zu berichten; denn nur dieser kann mit dem **מראהמו** Z. 17 gemeint sein; leider ist es sehr schwierig zu erkennen, welche Stelle dieses Wort im Satze einnimmt; am meisten befriedigt die Uebersetzung (Z. 16 f.): »und dass er (der Gott) fortfuhr und und zu geleiten ihren Herrn bis zur Stadt [*sib*]-*wat* und *šau'arān*«; um diese Uebersetzung zu rechtfertigen, muss **וואו** als plur. majest. gefasst oder eine unregelmässige Schreibung für **ווא** | **ווא** angenommen werden. Die Lücke Z. 17 in. ist wahrscheinlich durch **שער** zu ergänzen und die Zusammenstellung **ושוען** | **שער** nach **ווא** entspräche dann dem **ומתען** | **שופ** nach demselben Verbum Os 7, 8. Bemerkenswerth ist, dass sich sonst **ווא** im perf. nur mit vorhergehendem **ל** zu finden scheint. In jedem Falle ist die Auffassung des **שוען** als Infinitiv auf **אן**, wie ein solcher hier M. (zu Z. 17) vorzuliegen scheint, abzuweisen.¹⁾ An der Ergänzung von **וואו** Z. 18 in. zu **שבורה** ist kaum zu zweifeln, und es ist befremdlich, dass sie M. nicht in den Sinn gekommen ist. Das alte Sabota liegt ja für den gegen *hadramaut* Ziehenden so recht auf dem Wege, mag man es nun so weit nördlich suchen als es auf der Carte du

1)* Die Akten über die Frage s. bei HOMMEL, *Chr.* § 35, wozu adde. D. H. MÜLLER, *Ep. Denkm.* zu Eut 55, 5, PRAETORIUS, *ZMG* 42, 56 ff. und *ZMG* 48, 650, wonach er die Ansicht über die konsekutiven Infinitive nicht zurückziehen zu müssen glaubt. Ein sicheres Beispiel, wie die *n*-Form neben dem gewöhnlichen Perfektum einhergeht, ist Gl 830, 8 **ושחמל** verglichen mit Gl 870, 3 **ושחמלג** in der Parallelstelle.

Ḥadhramout in VAN DEN BERG, *Le Ḥadhramout*, oder so weit südlich, wie es auf der Karte zu HALÉVY, *Voyage au Nedjran* in *Bull. Soc. géogr. Par.* VI, 6 (1873) eingetragen ist. Das צוארנ ist vielleicht in dem Sour der Carte du Ḥadhramout unter 48° 5' ö. L.Gr. zu erkennen.

Grosse Findigkeit zeigt M. in der Deutung des so sehr schwierigen דְּחַטְלָמְ | וּדְנַנְנְ | בְּבַלְנְ, das er »Erbeutung und Erlegung des Schlappobrs« übersetzt und in einer längeren Erörterung im Kommentar beleuchtet. In glücklichster Weise zieht M. als Parallele die, freilich bis jetzt auch noch nicht genügend erklärte Z. 13 f. von OM 9 an, welche lautet: דְּחַטְלָמְ | דְּרַעַמְ | יְהִשְׁכֵּרְ | אֲבַכְרַבְ | הִתְקַפְ. Sehr bemerkenswert nun ist, dass sich das dem הִתְקַפְ völlig entsprechende arab. أَتَّقِفْ (nur insofern weicht es ab, als es immer in der Passivform أَتَّقِفْ^١ erscheint, während eine solche für das sab. הִתְקַפְ kaum anzunehmen ist) in einem alten Verse mit dem Worte zusammen findet, welches in Gl 825, 24 in sehr naher Beziehung zu demselben דְּחַטְלָמְ steht, das auch in OM 9 zu der Gruppe mit הִתְקַפְ gehört; vergleiche: Gl 825, 23 f.: | דְּחַטְלָמְ | וּדְנַנְנְ | בְּבַלְנְ | תְּנַאֲלַבְ | שְׁעֵרְהוּ | וְלִדְתְ | וְהִתְקַפְ | אֲבַכְרַבְ | יְהִשְׁכֵּרְ | דְּרַעַמְ¹ | דְּחַטְלָמְ und OM 9, 13 f.: דְּחַטְלָמְ | דְּרַעַמְ¹ | יְהִשְׁכֵּרְ | אֲבַכְרַבְ | הִתְקַפְ mit dem Verse des Abulmulattam alhuḍalī (TA 7, 232 nach Aṣṣāghānī):

كلو هنيئًا فان اتقفتُم بَكَلًا ❖ ممّا تصيب بنو الرمداء فابتكلوا

d. i. »esst und wohl bekomm's! und wenn euch bescheert ist ein Raub von dem, was die Banū arramdā' erhaschen,

1) So! Der sabäische Text und die Umschrift führen beide irre; die Abbildung auf Taf. III zeigt deutlich, dass zwischen ע Z. 13 fin. und מ Z. 14 in. nichts fehlt. Ebenso hat die Abbildung deutlich דְּרַעַמְ; was M. veranlasst hat, in der Anführung der Stelle hier (zu Gl 825, 23 ff.) דְּרַעַמְ zu schreiben, ist nicht zu erkennen, eine Bemerkung darüber wird vermisst.

so heimst (ihn) nur ein!« Nach Analogie dieser Stelle würde man etwa ein sabäisches $\text{הַקָּפ} | \text{בְּכַלָּן} | \text{דְּחַטָּל}$ erwarten, in der Bedeutung: Abikarib erlangte die Erbeutung des Duchatal; statt dessen heisst es in OM 9: »er erlangte den $\text{דְּרַעַמ} \text{Dūchatal}$ «, und die »Erbeutung בְּכַלָּן des Dūchatal « wird in Gl 825 mit dem gewöhnlichen שְׁעַר bescheert. Immerhin darf der interessante alte Vers als ein Zeugniß für M.'s Erklärung von בְּכַלָּן angesehen werden, während er zugleich die Bedeutung von הַקָּפ in OM 9 näher bestimmt.¹⁾ Das בְּכַלָּן ist als südarabische Form vom Stamme בְּכַל in der arabischen Tradition erhalten: TA 7, 232 s. v. بِكل wird erwähnt: »*dū baklān b tābit (b zaid b ru'ain arru'ainī)* von (den *adwā'* von) *ru'ain*.«²⁾ Zu דְּחַטָּל vgl. die Ausführungen über den Stamm خَطْل in Abu Zaid, *k. annawādir* S. 184.

Der 'Alhān der eben besprochenen beiden Inschriften Gl 825 und 830 kommt aber nicht bloss in diesen Stücken der Sammlung vor, sondern wie M. selbst schon zu Gl 825, 1 bemerkt hat, auch in Gl 826, und wie M. ausführlicher zu Gl 865, 1 erörtert, ist er auch der Stifter der letztgenannten Inschrift sowie von Gl 16 = CIH 2 = Derenbourg II, 20, und erscheint mit seinem Bruder Barağ wie in Gl 826 auch in OM 8. Wie Gl 825 und 830 sich in ihrem zeitlichen Verhältniss zu einander bestimmen lassen, so ist es auch mit den anderen Stücken der 'Alhān-Gruppe.

Die frühesten sind die, in denen 'Alhān noch nicht

1) تَتَّقِف auch schon im Qur'an, z. B. 2, 187, wo Baiḍawī gute Erklärung giebt, übrigens für تَتَّقَفُونِي und تَتَّقَف zu lesen ist und أَتَّقِف .

2) Bemerke den Plural *adwā'*, der nach Analogie von *ashāb* gebildet scheint und wohl nur gebraucht wird, wenn von den Grundherren des Jaman, *adwā' aljaman* die Rede ist.

König ist, sondern mit seinem Bruder Barag zu den Angesehensten der Banū Hamdān gehört. Ohne ein besonderes Hervortreten in dieser Stellung finden wir sie in OM 8, 19 ff., welche Stelle M. durch geschickte Kombination mit Gl 826 nun richtig ergänzt hat, nachdem in *Sab. Denkm.* 33 das deutliche ⲛ von Z. 20 in. durch . . . 1 wiedergegeben war. Hier wird in der üblichen Schlussformel zunächst die Gnade und Gunst der Könige von Saba erbeten; die Stifter versäumen aber nicht, gleich danach »ihren Herrn [Bara]g Juharhib und seinen Bruder 'Alhān die Hamdaniden und ihren Stamm Ḥāšid« zu nennen in gleicher Beziehung: man sieht, die beiden Männer spielen eine Rolle.

Schon viel deutlicher zeichnet sich die Stellung des hamdanidischen Bruderpaares in der wichtigen Inschrift Gl 826. Hier erscheinen sie neben dem König von Saba Kariba'il Watār Juhan'im¹⁾ in einer Haltung, die ihre richtige Beleuchtung erst durch die von M. zu Gl 865, 1 angezogene Stelle des Kommentars zur Himjārischen Kaside (KREMER S. 59) erhält. Danach wurde Watār b Šaddād (so nach einer im Besitz MORDTMANN'S befindlichen Handschrift statt des verdorbenen Seded bei KREMER) »wegen seiner Streitigkeiten mit den banu Sawwār von den Himjaren des Thrones entsetzt und an seiner Stelle Tubba' ben Zaid, der Vater des 'Alhān und Nahfān zum König gewählt«. Dieser Watār ist unser Kariba'il und sein Vater Šaddād in der Sage stellt denselben Stamm Šaddād dar, der hier Z. 1 zusammen mit Gušam genannt wird. Diese beiden Stämme hatten schwere Unbill erlitten: ihr Land und ihre Weidegründe (ich ergänze Z. 1: ⲛⲓⲛⲓⲛⲓ) waren von Feinden genommen worden; der König selbst war aber zu schwach, zu helfen, und so treten die

1) Es ist derselbe, der in Langer 12 genannt ist und den MÜLLER wohl richtig von dem späteren Kariba'il b Damar'ali Baijin unterscheidet ZMG 37, 386 f.

kräftigen Banu Hamdān ein: Barag, das eine der beiden Häupter der Familie, zieht mit Aḥṣan ins Feld und »restituiert« (שהעדינו) die Besitzungen. Dieser Erfolg und die glückliche Heimkehr der Krieger feiert die Inschrift, an deren Schluss Segen auf die Häupter der Familie, Barag und ʿAlhān, herabgefleht und nebenbei auch der König erwähnt wird.

Das Nähere der Umwälzung, durch welche ʿAlhān König von Saba wurde, ist uns bisher nicht bekannt.¹⁾ Wahrscheinlich nahm er erst als König den Beinamen Nahfān an. Mit diesem erscheint er bereits in Gl 865, wo er ein Standbild weihet zum Danke für einen glücklichen Feldzug. Befremdend ist in dieser Inschrift, dass der königliche Stifter seinem Namen nicht unmittelbar den seines Vaters folgen lässt, sondern sich zunächst als בנ המרנ d. h. Hamdanide bezeichnet. Nun liegt die Annahme nahe, der Name des Vaters folgt dem zweiten בנ, und es ist vielleicht in dieser Stellung die Absicht zu sehen, nur den Vater als König erscheinen zu lassen, so dass mit der arabischen Sage ein Glied zwischen Karibaʿil und ʿAlhān anzunehmen ist und zur Zeit von Gl 865 ʿAlhān erst Thronfolger, noch nicht König war; es ist aber wohl vorzuziehen, in der Lücke nach המרנ eine Weiterführung der Genealogie zu sehen, die sich mit Anlehnung an die arabische Sage und an die von M. angezogene Bezeichnung des ʿAlhān als »b. Bataʿwa Hamdān« in Gl 16 = CIH 2 = Derenb. II, 10 wohl so denken lässt: בנ המרנ | בנ | בהע | בנ | זיה; dem Umfang nach würde diese Ergänzung passen.²⁾ Ueber den Kriegszug selbst, von dem in Gl 865

1) * Die Bemerkung MÜLLER's (S. 76 N. 1), dass ʿAlhān nicht Usurpator gewesen sein müsse, sondern wahrscheinlich durch Heirat auf den sabäischen Thron gekommen sei, geht etwas weit. Doch mag ja die Abdankung der alten Dynastie in milden Formen geschehen und eine Heirat im Spiele gewesen sein.

2) * Besser als die von בהע | בנ | allein, die MÜLLER (S. 79) annimmt; auch er hält den Namen des Vaters des ʿAlhān nach המרנ | בנ | für un-

die Rede ist, lässt sich nicht viel sagen. Die Feinde, gegen welche es ging, sind offenbar in dem dritten Worte von Z. 5 zu suchen, welches sonderbarer Weise in der Transskription durch לבאינהג, im Glossar durch גבאינהג wiedergegeben ist, und weder in der Uebersetzung noch im Kommentar giebt M. seine Meinung über die beiden möglichen Lesungen kund, von denen nach der Abbildung (Taf. VI) nur die mit ל in Betracht kommen kann.¹⁾ So kann denn auch von der auf den ersten Blick bestechenden Uebersetzung: »die beiden Gebaniten« bei HOMMEL, *Chr.* § 66 nicht die Rede sein.²⁾ Vielleicht ist an das Labbā zu denken, das in جبال اللبا *gār allabā* (s. HALÉVY, *Rapport* 42 und Karte im *Bull. Soc. géogr. Paris* VI, 6 (1873) steckt; es würde dann allerdings wohl die Zusammenstellung dieses mit dem לבה Hal 606 wegen der abweichenden Schreibung entfallen müssen. Auch mit der Nennung des Ortes, wohin der Zug sich richtete, lässt sich nicht viel anfangen. Sicher ist, dass es sich um die Gegend von *zafār* handelt, und da dieser Ortsname hier inschriftlich zum ersten Male belegt ist, so wäre ein Eingehen darauf im Kommentar wohl wünschenswerth gewesen. M. sagt aber kein Wort davon, auch davon nicht, dass die Ergänzung von Z. 6 in. zu: דהגרנ nach der Zahl der offenbar fehlenden Buchstaben und der Art der umgebenden Worte wahrscheinlich, fast sicher ist. An welche »Stadt *zafār*« hier zu denken ist, ist nicht zweifelhaft: es ist die in der Gazirat oft genannte, welche nach Gaz 44, 18 ff. dieselbe geographische Länge wie *san'ā* hat, aber einen Breitengrad südlicher liegt,³⁾ was gut zu der üblichen An-

wahrscheinlich. Für בתע allein ist die Lücke zwischen בנ und מלכ zu gross.

1) Die Bemerkung im Druckfehlerverzeichniss: »lies לבאינהג siehe im Glossar s. v. גבא« ist unverständlich; denn לב steht im Text.

2) Die Ableitung גבאי von גבאנ wäre einwandfrei nach den Ausführungen MÜLLER's, *ZMG* 37, 335.

3) Es ist sehr bemerkenswerth, dass die Angabe der geographischen
Zeitschr. f. Assyriologie, X.

nahme von der Lage *zafār's* bei *jarīm* stimmt. Denn dieses liegt in der That ca. 48 Breitenminuten fast genau südlich von *san'ā*.¹⁾ Nun handelt es sich freilich bei dem Zuge 'Alhān's in Gl 865 nicht um *zafār* selbst, sondern um ein נעמנ, welches, wenn die Ergänzung טפר | דהרגנ richtig ist, durch diesen Beisatz von anderen Oertlichkeiten gleichen Namens unterschieden wird:²⁾ das *nu'mān* der Stadt *zafār*, wenn nicht das Wort hier noch seine ursprüngliche appellative Bedeutung hat, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.³⁾ Gerade der Name *nu'mān* ist noch heut im Jaman recht häufig, und auch in den Inschriften ist er nicht selten: Fr 45, 2 = Hal 657, 2, wo *hirrān* und *nu'mān* als »die beiden Schlösser« der Stifter der Inschrift genannt werden; Os 4, 18, wo es ebenfalls neben *hirrān* erscheint,

Breite von *san'ā* bei Hamdani a. a. O. von dem Richtigen nur um 45 Minuten abweicht, während eine ca. 1000 Jahre nach Hamdani's Niederschrift der Gazirat publicirte, ihre Daten mit aller Sicherheit gebende Karte immer noch eine Differenz von 17 Minuten gegen das Richtige aufweist. Hamdani hat 14⁰ 30', HAL. 15⁰ 32'; als das Richtige wird die Eintragung bei MANZONI unter 15⁰ 15' angenommen werden können, denn sie beruht, wenn man den Versicherungen auf S. 102 f. des MANZONI'schen Werkes Glauben schenken darf, auf sorgfältig ausgeführten und berechneten Beobachtungen, die der Reisende im Winter 1877/78 in *san'ā* ausführte, und mit gleichem Resultat 1878 und 1880 wiederholte. GLASER's *san'ā* differirt von MANZONI's um 7' (15⁰ 22'); aber so viele Vorzüge seine Karte vor dem entsprechenden Theile der MANZONI'schen hat, in puncto *san'ā* wird MANZONI so lange höheren Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, als GLASER noch nicht die seine Kartenkonstruktion begründenden Beobachtungen veröffentlicht hat.

1) Nach Karte MANZONI; die Karte HALÉVY kann hier nicht in Betracht kommen; auf ihr ist zwar *jerim* nicht mehr eingetragen, aber das 15 Breitenminuten nördlich davon gelegene *damār* liegt 52' südlich von *san'ā*, ist also viel zu weit nach Süden gelegt.

2) Solche unterscheidende Zusätze sind noch heut in arabischen Ortsnamen sehr beliebt; durch sie werden namentlich die sehr zahlreichen *mu'allaqas* (Anhängsel, Vorort), *ġedēdes* (Neudorf) u. dgl. näher bestimmt, wie *mu'allaqat zahle*, *ġedēdit marg' 'ujūn* in Mittelsyrien.

3) Ueber die interessante Anwendung des Personennamens *Nu'mān* im arabischen Liede wird an anderer Stelle gehandelt werden.

in דָּאָהַל | נַעֲמַן | אַלְמָקָה | דְּנַעֲמַן | וְאַלְמָקָה | דְּהַרְגַּן, wo es wohl Familienname ist; Hal 448, 3, wo vielleicht vorher בִּיהַשׁ zu ergänzen, also auch von einem Schlosse die Rede ist; Gl 302, 3 f. nennt der Inschriftstifter מַחְמִיָּהוּ | נַעֲמַן »seinen Weidegrund Nu'mān«; endlich sei noch das דְּנַעֲמַן Br M Müller 3, 1 (*ZMG* 30, 675) erwähnt, das an dieser Stelle wohl Name einer einzelnen Person ist, nicht Stammesname, wie *Sab. Denkm.* 6 angenommen zu sein scheint. Irgend eines der genannten *nu'mān* in die Gegend von *zafār-jerim* zu verlegen, scheint jedoch nicht angängig.¹⁾

1) Vgl. über *nu'mān* und *zafār* die nicht einwandfreien Ausführungen GLASER's, *Mittheilungen* S. 28 ff. und dazu MÜLLER, *WZKM* I, 93.

(Fortsetzung folgt.)

Jamanijat.

Von M. Hartmann.

2. Die südarabischen Inschriftsteine der Königlichen Museen zu Berlin.¹⁾

Unter den übrigen Stücken des neueren Bestandes nehmen besonderes Interesse noch Gl 862 und Gl 877 in Anspruch, welche, wie M. zu Gl 877 bemerkt, mit einander und zu OM 19 vielfache Berührungen zeigen. Leider sind alle drei Stücke in äusserst schlechtem Zustande und das Erhaltene so abgerissen, dass auf die Feststellung des Inhalts wohl für immer wird verzichtet werden müssen. Vermuthungsweise sei hier ausgesprochen, dass es sich in Gl 862 nicht um Opfervorschriften handelt, wie M. annehmen möchte, sondern um Erbauung oder Ausbesserung eines Heiligthums, welches, da der Stein nach den S. 78 mitgetheilten Notizen aus *rijām* ist, wohl dort und nicht in *tanain* zu suchen ist, obwohl auch in dieser Inschrift die am Fusse des *ġebel tanain*²⁾ gelegene Stadt *nā'it* genannt wird (Z. 8), wie in OM 19: in beiden Inschriften ist von $\text{נעטמ} | \text{ההגדנ} | \text{שעבהמו}$ die Rede, und auch in OM 19 wird man als die, auf welche mit המו in שעבהמו hingewiesen wird, die Banū Hamdān ansehen dürfen, welche in

1) Vgl. oben, Ss. 25 ff., 131 ff.

2) Es liegt kein Anlass vor, von der modernen Aussprache, die durch das »Dj. Thanein« auf Karte Gl gesichert erscheint, abzusehen und *tanin* zu umschreiben, zumal das *ʾ* zwischen den beiden *n* für den Diphthong spricht.

Gl 862, 8 zu erkennen sind.¹⁾ Im Einzelnen kann nur Folgendes bemerkt werden: Z. 4 liegt das verbum דבַּח in der hinlänglich bekannten Konstruktion vor (s. z. B. Hal 413, 2. 424, 2) und es ist zu übersetzen: »dass dem ^עAttar baltān opfere jeder שׂאֵם«; die Bedeutung von בלַחַנ ist noch nicht klar; gewiss aber ist es ein Beiname, der in שׂרְקַנ sein Analogon hat, und es ist wohl nicht zu gewagt, aus der, durch alte Dichterverse belegten Bedeutung von انقطع für arab. بَلَّتَ (der Begriff des Schwindens auch in anderen Stämmen der bl-Klasse; cf. hebr. בלה, arab. بلى) die von »untergehend« für בלַחַנ abzuleiten, gleich الالبالت, wie שׂרְקַנ, gleich الشارق, ^عAttar als der aufgehende ist. In dem שׂאֵם בַּל wird unbedenklich das Subjekt des לִידְבַחַנ gesehen werden dürfen; dass diesen Worten ein כָּל שְׂאֵם entspricht, ist sehr wahrscheinlich; mag man nun übersetzen: jeder Unglückliche, indem man ar. مَشُورَم und شوم heranzieht, oder: jeder ein Omen Suchende, indem man der von MÜLLER aufgestellten, von M. zu Gl 877, 3 wohl zu energisch abgewiesenen Bedeutungsentwicklung in ihrem ersten Theile nachgeht, in jedem Falle ist mit dem בַּל שׂ einer gemeint, der sich dem Gotte zu nahen wünscht, und ebenso ist es mit dem עצמם בַּל von Z. 5: der عاصم ist ein Abwehrender, d. h. hier, mit einem auch im Arabischen schon sich findenden Bedeutungsübergange, Schutzsuchender; da schliesst sich das למבראם דיאתין leicht an: »der wegen einer Heilung (zum Gotte, Heiligthum) kommt«, und das vorhergehende הצמ fügt sich wohl ein, wenn man in Ermangelung eines genauer entsprechenden Stammes — mit dem حصم zu *Sab. Denkm.* 19, 4 ist es nichts, der Stamm dürfte sich nur in einer jener »grotesken« Bedeu-

1) Natürlich ist die Möglichkeit zuzugeben, dass beide Steine sich ursprünglich bei *nā'iy* befanden und dass Gl 862 nur nach *rijām* verschleppt ist.

tungen belegen lassen, von denen M. lustig als einem Charakteristikum der arabischen Originalwörterbücher spricht, und auch in dieser nur selten vorkommen — ar. خصم heranzieht, sodass für הצמ die Bedeutung »Feind, Unheil« gewonnen wird, und der Sinn der Zeile ist: »so dass er (der Gott) abwehrt das Unheil jedes Hilfesuchenden, der um einer Heilung willen kommt«. Zu מבראם Z. 5 vgl.

arab. نجر. Zur Sache vgl. die Dankinschrift für Heilung kranker Füße Gl 875. Wie die wichtigen Zeilen 4 und 5 zu ergänzen sind, dafür scheint bisher noch kein Massstab an einer besser erhaltenen Inschrift ähnlichen Inhalts gegeben zu sein. Für Z. 6 schlage ich vor | רת | רת | רת | רת, für Z. 7 ה | בני | בלתנ | עתה | עתה | עתה | עתה, der Buchstabenanzahl nach würden beide Ergänzungen annehmbar sein. Nur als Vermuthung, die vielleicht auf den rechten Weg führen kann, sei geäußert, dass in dem schwierigen בתחרבנ Z. 6 dasselbe חרב steckt wie in حراب und dass an einen dem *mihrāb* entsprechenden Tempeltheil zu denken ist; die Lesung בתח ist übrigens nicht sicher; die Abbildung auf Taf. III lässt auf Abwesenheit des zur Lesung ב nötigen oberen Balkens schliessen und Spuren von Verbindungsstrichen zwischen den Seitenbalken erkennen, sodass בתחרבנ zu lesen wäre, in dem zunächst ein n. loci zu vermuthen ist (cf. דהערמנ Gl 138, 2), aber auch ר + perf. mit נ gesehen werden kann (vgl. דהשעוו Gl. 830, 4 f.). In Z. 3 ist das נ von נחקל nicht sicher; die Abbildung spricht für die Lesung דחקל, welche freilich der Lösung nicht näher bringt.

Zu dem כרפ Gl 877, 6 zieht MORDTMANN gut das in den Wörterbüchern fehlende كريف heran, welches Hamdani Gaz 239 durch »eine mächtige Höhlung (Mulde) im Fels, in der sich das Wasser ein Jahr und länger hält« erklärt. Da das mit כרפ verbundene אבאר¹⁾ Plural ist, so wird

1) Diese Verbindung, welche deutlich zeigt, dass verschiedene Dinge

nicht *karîf*, sondern *kuruf* oder *kurûf* zu lesen sein. Für eine solche Pluralform spricht auch das Krûf (soll wohl *krûf* sein) in Likâmet el-Krûf (zwischen *manâcha* und *mafhaq*) bei MANZONI p. 386. Es ist interessant, dass sich die alten Bezeichnungen für Wasseranlagen so treu erhalten haben; so ist auch heute noch allgemein *ma'ğil* im Gebrauch, wie es sich schon als מַאגֵּל in den Inschriften findet (z. B. Gl 86).

Auf die von MORDTMANN im Anhang behandelten Inschriftsteine älteren Bestandes gehe ich nicht ein. Obwohl sie bereits mehrfach übersetzt und erläutert worden sind, hat M. doch noch eine gute Zahl wichtiger Bemerkungen zu machen gehabt und weicht nicht selten von seinen Vorgängern ab, die neue Auffassung in sorgfältiger Weise begründend. Ich möchte aber nicht unterlassen, die Stellen anzuführen, in denen durch Versehen oder nicht geschickter Wahl des Ausdrucks ein Irrthum hervorgerufen wird, zumal sich daran allgemeinere Bemerkungen knüpfen.

Zu Gl 262 wird eine Stelle aus GLASER'S *Mittheilungen* angeführt, wo es S. 75 heisst: »ich habe die Inschrift 1884 im Dorfe Djir'ân (جرعان = Beit Sinān) copirt.« Auf dem Wege zum Abdrucke hier ist das *'ain* verloren gegangen und das Wort erscheint als جرآن: eine Folge der leidigen Gewohnheit Einiger, in der Bezeichnung des *'ain* ihren eigenen Weg gehen zu wollen; denn es ist klar, dass M. die Form in arabischer Schrift aus dem Djir'ân rekonstruiert hat, übersehend, dass GLASER mit dem sonst von allen Arabisten für das Hamze verwandten Zeichen das *'ain* darstellt.

Unverständlich ist die Notiz zu Gl 302, 1: »Miles V (richtig gestellt ZMG XXX, 679) [nennt] einen Martāda²-

gemeint sind, lehrt, dass מַאגֵּל nicht Cisterne, sondern Brunnen ist. Es ist neuerdings noch mehrfach mit diesen Worten als gleichbedeutend umgegangen worden. Ein Brunnen ist aber eben nicht eine Cisterne, und umgekehrt.

lab, Qail von Sim'aj«; denn an der bezeichneten Stelle sieht MÜLLER in dem מרתחאל der gefälschten Tafel ein מרתאל; von מרתחאלב ist nicht die Rede; doch sei gleich bemerkt, dass letzteres eine sehr ansprechende Vermuthung ist.

Zu Gl 302, 3 wird für שמהיפע auf ZMG XXXIII 439 verwiesen, im Glossar für dasselbe Wort auf ZMG XXXII 439; beide Ziffern sind falsch; l. XXXV. Dieser Druckfehler würde ebensowenig wie die, leider übermässig zahlreichen anderen, angeführt werden, wenn er nicht ein Beleg dafür wäre, wie unpraktisch der Gebrauch der lateinischen Ziffern ist. Auch dieser Zopf sollte endlich einmal fallen.

Zu VA 2632 (S. 52): »Onyx . . . Aufschrift מקחת«, offenbar entstanden durch unrichtige Haltung des Steines beim Lesen. Das richtige Bild giebt Tafel I, wo deutlich zu lesen ist $\begin{matrix} חח \\ בק \end{matrix}$; so fällt »die äthiopische Form, d. h. dreizackige nach unten« des ח aus; der Buchstabe unten rechts konnte wohl kaum ein מ sein. Fasst man das Stück als Siegelstein, so ist החקב zu lesen (auch M. hatte die entsprechende Anordnung); es ist aber wahrscheinlich ein Schmuckstein und die Schrift linksläufig, also חחאק, wobei zunächst an ein ifta'al gedacht wird (cf. חתבע Gl 876 A 1 und hebr. חבק, 'umarmen' mit seinen Ableitungen).

Noch seien einige Aeusserlichkeiten bemerkt. Die Abbildungen auf den Tafeln sind zum Theil sehr schöne, scharfe Wiedergaben der Originale; nicht selten aber lassen sie im Stich; so ist von 830, 1 nur טו zu erkennen, 859, 1 nichts von den drei Buchstaben ט | ת̄ und so in zahlreichen anderen Fällen. Erleichtert wäre die Benützung der Abbildungen, die ohnehin schon recht mühevoll ist, durch Beidruckung der Zeilenziffer. Eine scharfe Rüge verdient, dass die Texte nur in hebräischer Umschrift gegeben sind. Man ist in Berlin heut noch nicht so weit, wie in Paris vor jetzt gerade fünfzig Jahren: er-

בב

schiene doch im Jahrgange 1845 des *Journal asiatique* die ARNAUD'schen Inschriften in Originaltypen, auf die man sich auch nicht wenig zu gute that (s. IV, 6, 169 Anm.),¹⁾ und auch in dem, allerdings einer besonders guten Entwicklung der nachbildenden Künste sich erfreuenden Wien hat man schon seit einer guten Reihe von Jahren sabäische Typen. In Berlin behilft man sich in einer Publikation, die vornehm sein will, mit der Umschrift.²⁾ Das

1) Freilich wäre damals Kraft und Geld viel besser auf die Herstellung guter Facsimiles verwendet worden; denn machen Abbildungen den Druck in Originaltypen nicht überflüssig, so ist das Umgekehrte erst recht nicht der Fall.

2) Das Verfahren bei derselben ist anfechtbar. MORDTMANN bricht mit der Sitte, H durch D , X durch W zu umschreiben. Es wird zwar jetzt allgemein die Richtigkeit der zuerst von PRAETORIUS gemachten Aufstellung zugegeben: den Stämmen mit X entsprechen, soweit sie überhaupt Gegenwerthe haben, im Hebräischen solche mit D , X und D sind sprachgeschichtlich, etymologisch gleich, und da erscheint es unberechtigt, ersteres Zeichen durch W wiederzugeben, welches vielmehr für den Buchstaben zu verwenden wäre, dem im Nordsemitischen ein W , beziehungsweise dessen Gegenwerthe in den platten Sprachen, entspricht. Aber dieser Erwägung allein wird die Entscheidung kaum gestattet werden dürfen. Der M.'schen Motivirung (S. 3): dass das X dem D paläographisch und, so viel er sehe, auch lautlich entspreche, dürfte nicht ohne Weiteres zuzustimmen sein. Wenigstens nach der sehr glaubhaft erscheinenden Darstellung EUTING's in der »Schrift-Tabelle« auf Taf. X zu MÜLLER's *Epigraphischen Denkmälern* ist gerade H die Buchstabenform, die sich aus der phönikischen des D entwickelt hat, und X hat im phönikischen Alphabet und den anderen daraus entwickelten keinen Gegenwerth. Was das lautliche Entsprechen betrifft, so erscheint es doch sehr unwahrscheinlich, dass die Sabäer nur in den sehr wenigen Wörtern mit X sollten ein reines s gesprochen haben, und dass das so sehr häufige H jenen Laut darstellen sollte, den man, mit einem freilich wenig das Wesen der Sache bezeichnenden Namen, »unreines s « genannt hat. Gerade paläographisch und lautlich scheint H dem D zu entsprechen. Nur vom sprachgeschichtlichen Standpunkte aus ist in Artikel I dieser Serie (S. 25 ff.) das X durch D wiedergegeben worden, obwohl es mit ihm paläographisch sicher, lautlich wahrscheinlich nichts zu thun hat, und es ist diese Wiedergabe hier beibehalten worden. In zwei hinter einander abgedruckten

hat sich auch gerächt. Denn ausser den Druckfehlern, die in den »Berichtigungen« aufgeführt sind, und von denen zehn auf die transscribirten Texte entfallen (bei zweien davon, zu S. 11, 24 und zu S. 26, 2 v. u. sind die Berichtigungen selbst wieder fehlerhaft!), zählte ich noch vierzehn, so dass die Texte in nicht weniger als 24 Fällen irre führen. Ist das Moniren von Druckfehlern in wissenschaftlichen Werken im Allgemeinen mit Recht verpönt, so muss bei Wiedergabe fremdsprachlicher Texte mit der peinlichsten Sorgfalt in der Umschrift verfahren werden; denn deren Nachprüfung an der Hand der die Sehkraft an den zahlreichen beschädigten Stellen im höchsten Masse anstrengenden photographischen Nachbildungen ist schwachsichtigen Personen gar nicht, anderen nur unter Gefährdung des Augenlichtes möglich, und Viele, denen es nur um eine Uebersicht über die sprachlichen Verhältnisse oder den Inhalt zu thun ist, wollen oder können gar nicht nachprüfen. Manche der Versehen sind von Jedem, der schon sabäische Texte gelesen hat, leicht zu erkennen; die grössere Zahl aber ist ernstlich irreführend, wie denn M. selbst unter dem Einfluss mancher von ihnen gestanden zu haben scheint, z. B. in Bezug auf das פל Gl 877, 5. 6. 8. 10, das an allen diesen Stellen בל verschrieben ist (s. »Zum Glossar« unter ב). Von den übermässig zahlreichen Druckfehlern in den anderen Theilen des Buches sei geschwiegen.¹⁾ Selbstverständlich fällt die Verantwortung für diese Mängel auf die Leitung des Druckes in Berlin, welche die Ueberwachung einem sachverständigen und gewissenhaften Manne hätte anvertrauen sollen.

In den Inschriften ist ausser den in den Berichtigungen

Inschriften □ ein Mal für H, das andere Mal für X verwenden, wie das bei WINCKLER, *Altor. Forsch.* 184 ff. geschehen, ist nicht zu empfehlen.

1) Sie müssen dem Verfasser um so peinlicher sein, als er selbst mit Recht scharf monirt hat, dass die Umschriften der kurzen Aden-Inschrift נשאברב - רישרקש (7 Buchstaben!) bei LENORMANT, HALÉVY und MÜLLER sämtlich ungenau sind (S. 47 Anm. zu Gl 324, 4).

vermerkten Versehen Folgendes zu verbessern: 825,3 *בנעמתמ* l. *נעמתמ* (das *ב* nach *שער* ist grammatisch falsch und führt den mit der Konstruktion dieses Verbuns nicht bekannten irre). — 825, 5 von *ריממ | האלב* fehlt nur das *א*; *ריממ | לב* bildet die bei M. nicht vorhandene Z. 6, deren Mitte es einnimmt. — 830, 5 *שאמתנ* l. *שאמה* (MÜLLER hat das falsche *נ* nachgeschrieben). — 830, 12 *וחמר* l. *וחמרמ*. — 870, 1 *קרמ | וחמרמ | ברה* l. *קרמ | ברה*. — 870, 2 *ברה* l. *ברמ*. — 859, 8 am Ende ist noch ein *ב* zu sehen. — 861, 4 am Anfang ist vor dem Trennungsstrich ein *נ* zu erkennen. — 877, 5. 7. 8. 10 *כל* l. *פל*. — 877, 7 der Punkt am Anfang ist zu streichen. — 883, 2 *חרפ* l. *חרפ* (obwohl *חרפ* erwartet wird). — In der Ergänzung von Gl 876 B, 3 soll es wohl *דישברש* heißen statt *דישברש*.

Zum Glossar. Die folgenden Bemerkungen sollen den Werth dieser nützlichen und jedem Benützer des Buches sicher höchst willkommenen Arbeit keineswegs herabsetzen. Hätten nur alle Arbeiten auf epigraphischem Gebiete ein so sorgfältiges und vollständiges Wortverzeichnis, in dem ausser den Verweisen auf das Hauptwerk selbst eine so reiche Fülle belehrender Hinweisungen gegeben ist! Wie mühselig die Arbeit solcher Zusammenstellungen ist, und wie leicht dabei Manches unter den Tisch fällt, bei Anderem Verschreibungen, namentlich in den Zahlen, vorkommen, weiss Jeder, der ohne einen geübten Sekretär solche Arbeiten machen muss. Eine Anzahl Fehler fallen offenbar der flüchtigen Korrektur am Druckorte zur Last. — Angenehm wäre es den Benützern, auch die im Kommentar vollständig mitgetheilten Inschriften Gl 138 und 263 berücksichtigt zu finden. Einige Wörter, die nur in ihnen vorkommen, sind aufgenommen, wie das *התלפנ* 138, 4 s. *תלפ*; doch das sind Ausnahmen.

1)* Ueber das *צ*, das nach MÜLLER am Ende der Zeile von MORDTMANN nicht gesehen sein soll, siehe unten.

oben p. 137 n. 1.

Fühlbarer ist die Ungleichheit in der Behandlung von Gl 872, welche Inschrift Varianten gegen 830 zeigt; diese sind nur zum Theil berücksichtigt; so fehlt ganz das Gl 872, 5 vorkommende verb. שָׁמַע, unter וַיִּשְׁמַע 872, 5 u. a. m. Auch die Ergänzungen aus 828/9 in 830 sind nicht aufgenommen, obwohl sie einen Bestandtheil der Inschrift bilden; so sucht man vergeblich שָׁבַר 830, 16 u. v. a. — Ohne erhebliche Mühe hätte dem Glossar dadurch eine grössere Bedeutung gegeben werden können, dass die Wörter ausser an dem nur auf ihre äussere Form Rücksicht nehmenden Orte auch noch unter den Wurzeln, zu denen sie gehören, aufgeführt wurden, wie das auch M. in einem Falle, ohne ersichtlichen Grund, gethan hat (s. גִּזַּע), und die Eigennamen unter den Wörtern, aus denen sie zusammengesetzt sind. Dass dabei manches Zweifelhafte aufgestellt werden muss, darf an dem Versuch nicht hindern.

Dass Manches ins Glossar gerathen ist, was man lieber an einer Stelle des Kommentars sähe, auf die dann im Glossar ausdrücklich zu verweisen wäre, mindert natürlich an dem Werthe der lehrreichen Erörterungen, die an manche Artikel geknüpft sind, nichts. Wichtig ist die feine Zurückweisung der Deutung von מִשְׁבָּא als Karawane, Handelsstation und שְׁבָאָה als Handelsreise, ausgehend vom Begriff des Weinverkaufs, so dass »Sabäer« eigentlich »Weinreisender« wäre, unter Heranziehung der heutigen Verhältnisse mit dem auch Wein verschleissenden betrieb-samen griechischen Materialisten aus Kaisarije. Bemerkenswerth ist die Behandlung der Formel בְּרִי | אֲדָרְנִי | וּמְקִימָתָהּ; schon dass dieselbe unter בְּרִי gestellt ist, zeigt, dass M. die PRAETORIUS'sche Deutung nicht acceptirt; er verzeichnet dieselbe, bemerkt aber: »Die Uebersetzung mit »Fülle« ist rein hypothetisch.« — s. v. הַגֵּר Stadt sagt M.: »Ursprünglich ist הַגֵּר wohl wie הַגֵּרָה lieu de refuge«; es ist dabei wohl an die übliche Uebersetzung von *higra* durch Flucht gedacht; abgesehen davon, dass dieses Wort viel-

mehr »Auswanderung« bedeutet, dürfte סָפֵר als Stadt auf die Bedeutung des »Sichttrennens, Sichisolirens« zurückgehen, die das Verbum in erster Linie hat¹⁾: die mit der Mauer umgebene Stadt ist ein Einzelwesen, ein Isolirtes, in der Menge der durch das weite Land fluthenden Menschen. — s. v. מֵרָא wird mit Recht die von MÜLLER, *Epigraphische Denkmäler* zu Euting 16 (VII)²⁾ aufgestellte Behauptung abgewiesen, dass מֵרָאֲתוֹד heissen könne ‚Frau des Wadd‘. — Zu kühn ist wohl die Zusammenstellung von sab. כַּעֲב = arab. كعب Würfel mit griech. $\alpha\upsilon\beta\omicron\varsigma$ s. v. כַּעֲב .

Die folgenden Nachträge und Verbesserungen zu dem Glossar beruhen auf einem selbständig angelegten Wörterverzeichnis nach den an der Hand der Tafeln revidirten Texten. Die bei M. fehlenden Artikel sind durch ein Sternchen bezeichnet.

* אָו oder, in פֶּאָו 877, 10; Nachweise für אָו aus minäischen, für אָו und פֶּאָו aus sab. Texten s. bei HOMMEL, *Chr.* § 83. — * בֶּאָד 31; vgl. *Nachtrag* »Zu S. 56«, wonach בֶּאָד zu lesen sein wird. — בִּנ Sohn: בְּנָהוּ adde 864, 1; בְּנָהֲמוֹ adde 885, 1; בְּנִיָּהוּ adde 884, 1. 885, 3; a) adde 825, 1. 888, 1; c) רֶאֱבַנְי | בְּנִי 305, 5 l. 302, 5; b) בְּחֶרֶם | בְּנִי l. בְּנִי und streiche 865, 1. — בְּנ praep. streiche 825, 24; adde 826, 2. 5 (bis). 862, 4. 869, 6. 875, 9. 880, 3; es war auch auf בְּנִי zu verweisen. — בְּחֶר adde: praep. an Stelle 324, 4 [nicht 3, wie nach S. 47 anzunehmen ist].³⁾ — בְּעַל | תְּרַעָה : בְּעַל sehr häufig, schr.: 825, 19. 863, 4. 865, 3; adde בְּעַלָּה 886, 1. — בְּ : es war unter b) auf בְּנִי zu verweisen oder noch besser

1) Vgl. SNOUCK-HURGRONJE, *Bijdr. tot de T. L. en Vk. van Nederl.-Indië*, 5^e Volgr. I, bl. 9. — *Red.*

2) MORDTMANN citirt MÜLLER, *Epigraphische Denkmäler* No. VII. Es dürfte sich empfehlen, die Inschriften nach denen, die sie entdeckt oder der Wissenschaft zugänglich gemacht haben, nur in Ausnahmefällen (wie bei den OSIANDER'schen) nach den Bearbeitern anzuführen, solange noch kein Corpus da ist.

3) Das Citat scheint durch ein Versehen unter בְּחֶר gerathen zu sein; vgl. sub בְּחֶר .

dieses gleich hier zu bringen; sub c) soll דִּקְבַּצְ, unter Weglassung des מִזַּף אֵיבָה für דִּקְבַּצְ | עָהָרְ stehen; da hier דְּ Exponent des Genitivverhältnisses ist, war die Heranziehung der *idāfe* nicht sehr glücklich; ist aber עָהָרְ | דִּקְבַּצְ als עֲתָרְ קִבְצִי gedacht, so musste das unterdrückte עֲתָרְ als מִזַּף, nicht als מִזַּף אֵיבָה bezeichnet werden. — דָּהּ: דָּהּ adde 825, 19. 21. 859, 2. 865, 3. 868, 4 f.; לָדָהּ adde 872, 5. — הַמְרֵנְ adde 865, 1. 885, 3. 888, 2; streiche 869, 2. — וְ zur Einleitung des Prädikates (wie sonst וּ) 825, 13. — וְדָבָּ: es war auf den *Nachtrag* (zu S. 56) zu verweisen und zu bemerken: »wahrscheinlich auch 31 (vgl. בָּאָר)«. — וְצַעַ adde 879, 2. — וְקָהּ adde 861, 4. — חָגְ: חָגְ streiche 324, 4 (aus Versehen hieher gerathen; vgl. בָּחַר). — חָגְ: (vgl. *Nachträge*) ist zu streichen; die Bemerkung ist wohl aus dem Art. וְדָבָּ, wo sie fehlt, hieher gerathen. — חָמְרְ verb.: בָּדָהּ | חָמְרְ streiche 825, 8. — חָמְרְ subst. adde 825, 21. 830, 12. — חָרִי: adde חָרִינְהוּ 875, 8, das dann bei חָרִינְהוּ entfällt. — כָּל adde 825, 20 f. 826, 4. 830, 15. 869, 2. 830, 2 (ter). — כִּנְנִי* 861, 4. Kann auch durch die Ausführungen M.'s zu 861, 4 die Existenz dieses Stammes und die Zugehörigkeit von מְכַנְתְּ zu ihm noch nicht als erwiesen betrachtet werden, — wahrscheinlich sind sie allerdings — so wird doch seine Aufführung im Glossar recht vermisst. — מְחַרְמֵנְ 876, 2 l. 875, 2. — מְנַחֲבֵמְ ist ganz um seine Stelle, 880, 1, gekommen. — מְרָא: adde מְרָאָהוּ 825, 6. — מְשַׁקִּי* 830, 2. — נַעְלַמְנֵ: die ergänzte Form gehört nur zu 865, 5. — נַצַּעַ adde 860, 3. — סְלָא adde: subst. in סְלָאָה | אַהֲלֵ סְלָאָה 874, 4. — עֵרְבֵ: V תַּעֲרְבוּ 830, 21. Wird um so mehr vermisst, als es nach dem Komm. zur St. hier zuerst vorkommt, und die Bedeutung »sich durch Pfand verpflichten« kaum zweifelhaft ist (gegen PRAET. *ZMG* 48, 652). — עֵשֶׂר* in אַחַדְעֵשֶׂר 881, 3. Das Fehlen des Trennungsstriches konnte nicht massgebend für die Fortlassung sein. — עֲתָרְ adde 866, 2 (wichtig wegen der Ausführungen über die Gottheiten der sabäischen Inschriften im Kom-

mentar). — פל: פל adde 877, 5. 7. 8. 10, wo die hebräische Transkription durch ein Versehen überall כל hat; adde פאו 877, 10 (vgl. *או). — צדק: צדקמ: פקל* | אפקל 826, 5. — צדק adde 876, B 1. — צורתהו: צורת* | צורתהו 830, 7; in der Parallelstelle 870, 1 תורתהו. — צלמ: צלמנ: צלמ adde 875, 3. — קני: קני adde 302, 1, das bei הקניו zu streichen ist. — רצו: adde 825, 25. 875, 11. — שאמ ist zu streichen (verwechselt mit שאמ). — שער verb. adde שערהו | ול 825, 24. 879, 1 (bei שעהמו zu streichen); שעהמו | שעהמו 825, 23; שעהמו 859, 7; שעהמו 863, 5; bei שעהמו | ול adde 826, 4 (bis); שער . . . יזאנ 826, 2. — שבעת w. E. N.: zur Stelle 1027, 2 ist ausdrücklich bemerkt, es sei männlicher E. N. — שעבנ: שעב adde 869, 4; adde שעבהמו 826, 2. 862, 8; ירשמ | שעבהמו schr. — שעבהו | תאלב: תאלב allein adde 830, 22. 863, 8. 875, 12; האלב | ריממ adde 825, 14. 859, 8. 872, 6. 889, 2; adde תאלברימ 825, 29. — תמר: תמר* 826, 5.

Nachtrag. Zu S. 147. נבל und בלה kommen in Gl 830 vor: 1) verbunden in Z. 8; 2) נבל allein Z. 15; 3) בלה allein Z. 18. Ausserdem scheint sich נבל nur zu finden Hal 385, 4. 646 (unsicher), בלה nur Gl 862, 4. 877, 2. 4 (s. oben S. 300). Die Verbindung der Verba Gl 830, 8 ist geeignet, die Konstruktion zu verdunkeln; es heisst בעברהו | ובלתנ | ובלתנ | גדרת; hängt das בעבר nur von בלה oder von beiden Verben ab? Die andern beiden Stellen der Inschrift geben Antwort: sowohl נבל Z. 15 als בלה Z. 18 ist mit בעבר construiert. Diesen Dingen nachzugehen, erscheint vielleicht Manchem kleinlich. Aber es bleibt dabei, dass die semitische Epigraphik in dergleichen noch viel von der geschmähten klassischen Philologie zu lernen hat. Sonst kommt man über das Rathen nicht hinaus. Wie wunderliche Dinge das Resultat der Nichtbeachtung der Grammatik sind, davon liegt hier ein auffälliges Beispiel vor. Z. 8 übersetzt MÜLLER: »dass Edle geschickt und Vertrag geschlossen hat mit ihm Gadarat«; Z. 18 übersetzt derselbe: »dass sie einen Vertrag schlossen mit Šabat b. ʿAlijān gegen Raidān«,

und doch lautet der Text: | שבת | בנ | עלינ | בעבר | ובלתו | דרירנ |
 Heisst in Z. 8 mit Jemanden einen Vertrag schliessen
 בלת בעבר, so kann dieses nicht in Z. 18 heissen: einen
 Vertrag schliessen gegen Jemanden, und die Person, mit
 der der Vertrag geschlossen wird, im Accusativ dabei-
 stehen. Das ist, wie wenn man für möglich hielte, dass
 je ein Römer zugleich geschrieben hätte: *paciscor cum*
Cajo und *paciscor Cajum* (= mit Cajus) *cum Julio* (= gegen
 Julius). Die von MÜLLER für Z. 8 und Z. 18 gegebenen
 Uebersetzungen schliessen sich aus. Es ist ein glücklicher
 Zufall, dass die drei Stellen Gl 830, 8. 15. 18 Ueberein-
 stimmung in der Konstruktion zeigen:

Z. 8	נבל ובלתנ בעברתו גרת
Z. 15	נבלו אישמ בעבר אהו
Z. 18	בלתו שבת בנ עלינ בעבר דרירנ

Der einzige Unterschied ist, dass in Z. 8 die Präposition
 unmittelbar dem Verbum folgt, in Z. 15 und 18 hinter einem
 Nomen steht. Diesem Nomen giebt nur MORDTMANN in Z. 8
 u. 18 die Stelle des Objekts (nach בלת), MÜLLER und GLASER
 nehmen es in Z. 8 richtig als Subjekt; bei der Auffassung
 als Objekt in Z. 18 setzt sich MÜLLER mit sich selbst be-
 züglich des Verbuns בלת in Widerspruch, wie eben gezeigt;
 MORDTMANN und GLASER schaffen das Objekt herbei, indem
 sie das Verbum als *causativum* fassen, verfahren dabei
 aber keineswegs konsequent; denn dann dürfte nach ihrer
 eigenen Auffassung von בלת in Z. 8 nur übersetzt werden:
 sie veranlassten G. zu einem Vertrage (Bündnisse). Unerklärt
 lässt die Differenz in der Konstruktion PRAETORIUS *ZMG*
 48, 650 f., nach welchem בלת sowohl in Z. 8 als in Z. 18
pi'el ist, wie das nach ihm gleichwurzlige äthiopische *ban-*
nata, und in Z. 8 »Geschenke bringen«, zehn Zeilen weiter
 »Jem. mit Geschenken schicken« heissen soll. Das Nomen
 nach נבל Z. 15 wird von Allen als Nominativ angesehen.
 Es liegt nun keine Veranlassung vor, in dem שבת Z. 18
 einen anderen Satztheil zu sehen, als in גרת Z. 8. Der

Plural des Verbums ist oben erklärt worden. Zur Stützung der Unabhängigkeit des Satzes mit בלחן von dem Vorhergehenden sei noch angeführt, dass dem בלחן ein וברת vorhergeht; die Konjunktion wäre gewiss nicht wiederholt worden, wenn von dem Subjekt des vorhergehenden Satzes noch Weiteres ausgesagt worden wäre. Die Bedeutung des Verbums ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Mit Rathen ist hier nichts gethan. Gegen die Behauptung »בלחן | ובלחן« wird vom Schicken der Gesandten gesagt« wird sich der sie aufstellende WINCKLER denselben Einwand gefallen lassen müssen, den er gegen בלחן als beeidigen erhebt: »ich werde es glauben, wenn es einmal im Sabäischen sicher belegt sein wird.« Und man wird zu solchem Einwand viel mehr Recht haben, als zu dem gegen בלחן als »beeidigen«, denn hier ist für die Behauptung nicht unerhebliches Beweismaterial beigebracht worden. Sehr beachtenswerth ist die schon erwähnte Zusammenstellung mit äthiopisch *bannata* bei PRAETORIUS a. a. O. Für entscheidend kann ich sie nicht halten, da die Bedeutung Geschenke bringen, bezw. Geschenke schicken (s. oben) an beiden Stellen dieser Inschrift wenig wahrscheinlich ist. Geht das sabäische בלחן auf eine gemeinsemitische Wurzel zurück, so ist es sicher mit den zahlreichen Verben der *bl*-Klasse zusammenzustellen, welche sich ohne Schwierigkeit auf den Begriff des Schneidens, Abschneidens zurückführen lassen. Der Stamm *blt* findet sich in der Bedeutung »schneiden« auch im Arabischen und hat hier mannigfache Bedeutungswandlungen erlebt, z. B. vergehen, verstummen (s. *IA I* 527 f.); auch *عاقل ولبيب* = *بليت* geht auf die Bedeutung »schneiden« zurück: es ist der Mann von Herz und Verstand als der in Dingen beider scharf unterscheidende (schneidige); *أبليت* c. d. a. Jem. einen Eid schwören lassen und *مبليت*, verbürgtes Brautgeschenk, — letzteres der Sprache der Himjaren angehörig — sind weiter nichts als »Jem.

zu einer abschneidenden, keine Aenderung mehr zulassenden Erklärung veranlassen« und »fest abgemachtes Brautgeschenk«. Ich gebe zu, dass die allgemeine Bedeutung »verständnis sein«, die oben von mir angenommen ist, wenig wahrscheinlich ist; aber auch »Vertrag schliessen« u. dgl. ist sehr fernliegend. Es wird, mit Wahrung des in dem בעבר liegenden Begriffes »im Interesse von« zu übersetzen sein: »eine abschneidende, d. h. bindende Erklärung abgeben« oder auch: »sich entschliessen« mit gleichem Bedeutungsübergang wie bei גָּזַם. Diese Bedeutung passt sehr gut in Z. 18: »und weil sich verpflichteten (sich entschlossen) die Šabbāt gegenüber den Dū Raidān, ihnen zum Siege zu verhelfen (sie zu unterstützen) in irgend einem Kriege [, den man führen würde] gegen ihre Herren« u. s. w. Es sei hier gleich auf den von MORDTMANN in der Uebersetzung richtig beachteten, von MÜLLER verwischten Unterschied in der Bezeichnung des Krieges hingewiesen: Z. 17 השתאו | בצר, Z. 19 אמראהמו | בעלי | לצרמו, Z. 20 | צדג | בהות | דהשתאו; das ist nicht, wie bei MÜLLER, überall: »im Kriege«, sondern nur in Z. 17 und 20, in Z. 17 handelt es sich um mehr: um Hilfe in irgend einem Kriege. Auch in Z. 8 ist die eben gegebene Deutung von בלת befriedigend: Gadarat hat sich entschlossen gegenüber 'Alhān, ein Bündniss mit ihm einzugehen. Dass hier nur von einem Mitkontrahenten Gadarats die Rede ist, während im Folgenden immer von mehreren die Rede ist, ist allerdings auffällig, kann aber nicht zur Annahme der GLASER'schen Erklärung bestimmen, das 77 beziehe sich auf Gadarat selbst. Abgesehen von der höchst befremdlichen Situation, die in den Worten liegt (GLASER S. 21): »dass Djadarot Gesandte schickte und sich in seinem eigenen Interesse veranlasst sah, ein Bündniss [mit sich; das hat GLASER fortgelassen, so kann doch aber nach seiner Konstruktion das בעמדי hier nur übersetzt werden] zu begehren«, scheint die Bezeichnung des 77 auf das folgende Subjekt dem Geiste der semitischen Sprache, zu widersprechen;

wenigstens arabisch ist ein *أَنْفَقَ مَالَهُ زَيْدٌ* oder *قَالَ لِأَخِيهِ زَيْدٌ*

mit Beziehung des pron. suff. auf Zaid ausgeschlossen, und so lange nicht sichere Beispiele aus dem Sabäischen für die schon aus inneren Gründen sehr unwahrscheinliche Zulässigkeit solcher unklaren und verwirrenden Konstruktion in dieser Sprache beigebracht sind, wird das *הו* hier auf eine andere Person als den Gadarat zu beziehen sein. Was nun *נבל* betrifft, so lag es ja nahe, ein »Gesandte schicken« als Bedeutung dafür zu rathen. Aus diesen Gesandten die famosen *nobili*, was »Edle« bedeuten soll, zu machen, heisst die Sache verwirren. Denn entweder heisst *נבל* edel sein oder es heisst Gesandte schicken; »Edle als Gesandte schicken« ist eine Kumulation, die hier auf den bekannten Spruch von der Geschwisterschaft von *zijāde* und *nuqṣān* herauskommt. Eine Anwartschaft auf Beachtung hat der Uebersetzung »Gesandte schicken« erst PRAETORIUS durch die Heranziehung der äthiopischen Wörter *tanbāl*, *tanbal*, *tanbel* für Gesandter gegeben (S. 650), deren Stamm *nbl* allerdings auch im Aethiopischen nicht mehr belegbar ist, jedoch von PRAETORIUS gewiss mit Recht zu der gemeinsemitischen Wurzel *wbl* (*jbl*, *ʿbl*) (in hebr.-aram. *הזביל* etc., assyr. *וּבַל* [*abālu*]) gestellt wird. In der That ergibt sich in Z. 8 bei Annahme der Bedeutung »schicken« für *nbl* ein sehr befriedigendes Resultat. Wie sich nämlich aus der Zusammenstellung mit hebr. *יִשַׁר* in pi. und hiph. und ass. *išru* ergibt, heisst das *יִשְׂרוּ* in Z. 16 auch senden, und es stehen nun die Zeilen 15 und 16 in vollkommenem Parallelismus: heil geblieben sind 1) die *מִקְתָּת* und *אִקוּל*, die Quails und Maqtawis (s. darüber unten), welche man in ausserordentlicher Mission für einander delegirt hat; 2) die *השַׁעַת* und *גַּבְר* Gaben und Geschenke, die man sich gegenseitig gesandt hat. Die höhere Wichtigkeit von 1) wird durch den Zusatz hervorgehoben: »zu Wasser und zu Lande«; denn natürlich mussten die beiderseitigen Gesandten einen

Theil der Reise zur See machen, da König Gadarat auf der Westseite des Rothen Meeres residirte. Auch in Z. 8 ist die Bedeutung »Gesandte schicken« wohl angebracht, sei es, dass man das בעברוהו auch zu diesem Verbum zieht, so dass es sein Komplement hat wie in Z. 15, sei es, dass man es hier als absolut angewandt betrachtet. Der Sinn ist gewiss: Gadarat schickte Gesandte und verpflichtete sich (entschloss sich) ihm (dem Stifter) gegenüber, ein Bündniss mit ihm zu schliessen. Das Bündniss wurde auch perfekt, שחבמל, wie Z. 9 berichtet wird, was wohl so zu verstehen ist, dass nachdem die Verhandlungen durch die beiderseitigen Gesandten geführt worden waren, die Ratifikation durch die Fürsten stattgefunden hat. Wer zuerst die Verhandlungen eröffnet hat, lässt sich nicht mehr erkennen. Doch ist man geneigt, den König von Saba' als den Vertragheischenden anzusehen; denn sind die Worte נבל ובלחנ richtig gedeutet, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Schritt Gadarats durch Schritte des Sabäerkönigs provocirt worden ist, der in dem mächtigen Fürsten einen werthvollen Verbündeten zu finden hoffte. Vielleicht ist aber auch diese Inschrift ein Denkmal des Anfangs vom Ende. Das Ende war die Eroberung Sabas durch die Abessinier, der Anfang das Anbändeln mit Gesandtschaften und Geschenken, wie es auch die Kulturnationen Europas mit den Ländern machten und machen, die sie gern haben wollen. Um 350 nannte sich der König von Aksum schon König von Ḥumēr (Ḥimjar) und Saba (siehe die 'Aizān-Inschrift Bent 1). Ca. 250 Jahre vorher hatte der strebsame Errichter der Adulitana sein Auge schon auf Süd-arabien geworfen, war aber nur erst mit den wilden Stämmen nördlich (vielleicht auch westlich, an der Küste?) vom Sabäerlande fertig geworden. Der fette Bissen war leichter und sicherer durch Politik zu erhaschen als durch Waffengewalt: erst wurde dem Sabäerkönige geschmeichelt, und eines Tages war er ganz freundschaftlich um sein

Land gebracht. Gadarat gehört zwischen den König von Adulis und 'Aizān und steht dem ersteren wahrscheinlich näher. Denn die Unternehmungslust, alias Ländergier, die diesen beherrschte, auf den ersichtlich auch das passt, was der Periplus von dem, wohl nur kurze Zeit nach ihm herrschenden oder mit ihm identischen Zoskales sagt: »nach Mehrerem strebend«, wird unter seinen nächsten Nachfolgern nicht geruht haben, bis die appetitlichen Landstriche des Jaman mit der blühenden Kultur eingeheimst waren.

מקרת Z. 15. MORDTMANN hat bereits im Kommentar zu Z. 15 in sehr scharfsinniger Weise dieses seltsame Wort, das sich auch in der unpublicirten Gl 265¹⁾ findet, mit dem arab. *مقتوى* zusammengestellt, das auch für die Singularform einen Gleichwerth in dem *מקרוי* Gl 119, 1. 210, 2 hat. Den Arabern hat das Wort schon in alter Zeit viel zu schaffen gemacht: Sibawaihi hat darüber Alchalil interpellirt (s. *Sib.* ed. DER. II, 101 f.), und ausführlich behandelt es Abū Zaid in dem *kitāb annawādir* (ed. Beirut 1894 S. 188 f.),²⁾ in dessen Beirut Redaction auch eine längere Bemerkung des Mubarrad (S. 189) mitgetheilt ist; diese ist besonders interessant, weil sie von dem auch sonst bekannten *مَقَاتِوَة* ausdrücklich bemerkt, so laute der Plural von *مَقْتَوِيْن* »bei vielen von den Arabern« (von den anderen Pluralformen findet sich *مَقْتَوُوْن* bzw. *مَقْتَوِيْن* in dem bekannten Verse 'Amr mu 56). Das *مَقَاتِوَة* erklärt das *מקרת*, neben welchem sich nach MORDTMANN in der unpublicirten Inschrift Gl 267, 6 die Form

1) Nach M. hat diese Inschrift 18 Zeilen, nach HOMMEL *Chrest.* 60 nur 15.

2) Dem Verfasser des *TA* scheint eine bessere Recension vorgelegen zu haben als dem Beirut Herausgeber; wenigstens möchte man so aus einer Vergleichung der Stelle *TA* I 287 mit der entsprechenden der ed. Beirut schliessen, da im *TA* der Gewährsmann citirt wird, in ed. B. nicht.

מקחויי findet; wie dieses zu denken ist, ist nicht klar; vielleicht stellt es gar keinen gebrochenen Plural dar, sondern ist מִקְתוּיָהּ mit einer auch sonst vorkommenden Anwendung der Femininform für den Plural; das kurze מקחה wird wohl mit MORDTMANN als eine defektive Schreibung für מקחיה = arab. مَقَاتِيَّة, das neben مَقَاتוּة vorkommt, angesehen werden können. Im Nordarabischen hat das Wort keine Ableitung; denn der Stamm قَتَو, von dem die Wörterbücher das *masdar* قَتُو und قَتَا kennen wollen, ist wahrscheinlich sammt dem Belegverse dafür Fabrikat, um das unangenehme, widerspenstige Wort anständig unterzubringen; es wird eben Fremdwort sein, aus dem Südarabischen; vielleicht ist es auch in diesem schon entlehnt von den Abessiniern, sodass in Z. 15 אקול Bezeichnung der sabäischen Gesandten, מקחה Bezeichnung der des anderen Theiles wäre. Sind אקול und מקחה Beamte beider Parteien, so sind die אקול die Seigneurs, Vasallen der beiden Fürsten, die מקחה ihre persönlichen Diener, die Hofbeamten, Kämmerlinge.

Zu אשעבג | דבג | חקלג und דבג | חקלג Gl. 830, 19. 20. MÜLLER giebt im Kommentar ‚Daibān-Ašʿabān‘ und ‚Daibān-Ḥaklān‘; das ist doch höchst unwahrscheinlich, schon wegen des Diphthonges ai ohne äussere Darstellung. Die Konstruktion bei WINCKLER p. 190, die אשעבג Stämme, seien »die kriegerischen Adligen, die Kabylen, im Gegensatz zur frohdenden Landbevölkerung«, scheidet schon daran, dass ja die Seigneurs durch die Vernichtung aller Fluren (Z. 20 f.) sich nur selbst geschädigt hätten; denn wo die Junker herrschen, hat der Bauer nichts, er ist eben nur Frohnarbeiter; auch würden Gewaltthätigkeiten der Ritter gegen die Feldleute sicher nicht durch אשעבג bezeichnet worden sein.

Zu S. 163 Anm. 3. In Bezug auf die dort erwähnte

geographische Breite *šan'ā's* bemerkte ich: »in puncto *šan'ā* wird MANZONI so lange höheren Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, als GLASER noch nicht die seine Kartenkonstruktion begründenden Beobachtungen veröffentlicht hat.« Diese Darstellung stützte sich darauf, dass Herr Dr. GLASER am Schluss des Artikels *Von Hodeida nach Šan'ā vom 24. April bis 1. Mai 1885* in PETERMANN'S *Mittheilungen* 1886 Heft 2 Folgendes sagt: »Meine Kartenskizze basirt sich auf die mittels einer Mondokkultation genau bestimmte Länge von Šan'ā (s. *Sitz.-Ber. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien*, Oktober 1884)« und dass von der Breite *šan'ā's* nicht die Rede ist. Herr Dr. GLASER ist so gütig, mich unter Mittheilung des citirten Artikels darauf aufmerksam zu machen, dass er dort auch seine Berechnung der Breite gegeben hat. Ich beeile mich, den betreffenden Passus wiederzugeben: »Was die Breite von Šan'ā anbelangt, so habe ich dieselbe bereits am 17. Jänner 1883 aus Sonnenhöhen bestimmt, welche Methode ich der Beobachtung des Polarsternes bei der Kleinheit meines Instrumentes vorzog. Ich habe diese Beobachtungen späterhin zu wiederholten Malen gemacht und auf diese Weise eine grosse Reihe von Circummeridianhöhen erhalten, aus welchen sich nach gehöriger Reduction eine genaue Breite wird ableiten lassen. Für heute begnüge ich mich mit der Angabe der ersten angenäherten Breite, wie sie aus der Beobachtungsreihe vom 17. Jänner 1883 hervorgegangen. Es ist selbstverständlich, dass sowohl vor als auch nach der Beobachtung die Temperatur und der Barometerstand genau registriert wurden. Die so berechnete Breite beträgt: $+15^{\circ} 23' 21'' 3$ oder für das Centrum der Stadt (die Stadt breitet sich circa 860 Meter von Süd gegen Nord aus) $+15^{\circ} 23' 36''$. Die beobachteten Sonnenhöhen sollen später in extenso publicirt werden.«

Herr Dr. GLASER theilt mir ferner mit, er habe als geschulter Astronom, der Jahre hindurch Assistent an der KK. Sternwarte in Wien war, gearbeitet, während MAN-

ZONI in astronomischen Dingen Laie sei; die von ihm nach den Regeln der astronomischen Wissenschaft gemessene Breite von *šan^cā* könne auch nicht um eine Bogenminute falsch sein. Ist die Breite von *šan^cā*, wie nach diesen Ausführungen des Herrn Dr. GLASER wahrscheinlich ist, in der That $+ 15^{\circ} 23' 36''$, so ist danach die dem im Jahre 1886 erschienenen Reisebericht beigegebene Kartenskizze zu ändern, auf welcher *šan^cā* unter noch nicht ganz $+ 15^{\circ} 22'$ eingetragen ist, also um ca. $1' 40''$ südlicher, als die Berechnung ergab. Sollte dieser Unterschied auf einer genaueren Berechnung, als die im Jahre 1884 mitgetheilte ist, beruhen, so wäre eine bezügliche Mittheilung des Herrn Dr. GLASER sehr erwünscht.

Handwritten text, possibly a signature or date, including the number 50 and a circled 2.



① Df 50
(2)

ULB Halle

3/1

001 130 935

